

XXV. Armenwesen.

(Mit 36 Tabellen.)

1. Organifazion und System der Armenpflege.

Die allgemeinen Bestimmungen über das Armenwesen überhaupt, dann über die Grundzüge der Organifazion und des Systemes der Armenpflege in Wien erschienen bereits in den früheren, die Jahre 1867 bis 1870 umfassenden Verwaltungsberichte und zwar ebenfalls in der 1. Abtheilung des gleichnamigen Artikels angeführt. Mit Bezug hierauf werden daher im Nachfolgenden nur jene Veränderungen besprochen, welche im Laufe der Jahre 1871 bis 1873 in dem Organismus des Armenwesens sich ergeben haben.

Seit dem Erscheinen des Landes-Gesetzes vom 21. Februar 1870 (R.-G.-Bl. Jahrg. 1870, XIII. Stück, Nr. 21), mit welchem für Oesterreich unter der Enns die Uebergabe des Vermögens der Pfarrarmeninstitute in die selbstständige Verwaltung der Gemeinden und die Wahl von Armenauschüssen aus den Mitgliedern derselben, jedoch mit Ausschluß des Armenbezirkes der Haupt- und Residenzstadt Wien angeordnet wurde, ging das Bestreben des Gemeinderathes, welches im Laufe der jüngsten Vergangenheit un- ausgeübt auf eine stufenweise Verbesserung der Armenpflege in allen ihren Einzelheiten gerichtet war, dahin, eine ähnliche Reform, wie solche für das flache Land dekretirt worden war, nun auch im Bezirke der Stadt Wien durchzuführen. Demzufolge sollte in erster Linie an die Stelle des seit dem Jahre 1783 bestehenden Systemes der Pfarrarmeninstitute, welches sich den jetzigen Zeitverhältnissen nicht mehr entsprechend erwies, eine Institution gesetzt werden, die vor Allem eine im Interesse einer wohlgeordneten Armenpflege liegende Zentralisirung derselben ermöglichte und zwar nicht blos der öffentlichen, sondern vielleicht auch der privaten, welche bis jetzt vergebens angestrebt worden ist. Diese Zentralisirung sollte zuvörderst dadurch erreicht werden, daß an die Stelle der bisherigen 33 Pfarrarmenbezirke, 9 Gemeindearmenbezirke, deren Grenzen mit jenen der 9 Verwaltungsbezirke Wiens zusammen fielen, geschaffen würden. In Verfolgung dieses Zweckes wurde in der Sitzung des Gemeinderathes vom 24. September 1872 der Beschluß gefaßt, betreffs dieser Reorganifazion des Armeninstitutes in Wien ein Landesgesetz zu erwirken und den Magistrat zu beauftragen, sobald als möglich einen Entwurf für die innere Organifazion der neuen Armenbezirke vorzulegen, damit nach dem Erscheinen des zu erwirkenden Landesgesetzes die neue Institution sofort in's Leben treten könne.

Das Einschreiten um die gesetzliche Sankzionirung der beabsichtigten Reform hatte auch den entsprechenden Erfolg, indem mit dem Gesetze vom 28. November 1873 (R.-G.-Bl. Jahrg. 1873, XXXVII. Stück, Nr. 56) Nachfolgendes verordnet wurde:

„Die im Gemeindegebiete der Stadt Wien bisher bestehenden Pfarrarmeninstitute werden aufgehoben.

„Die Gemeindevertretung von Wien regelt im Sinne des §. 68 der provisorischen Gemeindeordnung für Wien vom 6. März 1850 die künftige Organisation des Armenwesens im eigenen Wirkungskreise.

„Die anderweitigen, sowohl im Allgemeinen in Absicht auf die Armenpflege im Armenbezirke der Stadt Wien bestehenden, als auch insbesondere die auf die Bedeckungsquellen des Wiener allgemeinen Armenfondes bezüglichen Normen werden durch dieses Gesetz nicht berührt. Almosen jedoch, welche im Gotteshause durch die Organe einer gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgenossenschaft in Empfang genommen werden, bleiben diesen Organen zur Verwaltung und Verwendung überlassen.“

Durch dieses Gesetz wurde der Gemeindevertretung von Wien das Recht zuerkannt, die Organisation des Armenwesens in der Zukunft stets selbstständig zu regeln und in derselben daher auch jederzeit jene Abänderungen oder Neuerungen vorzunehmen, welche den Zeitverhältnissen entsprechen werden. Es wurden jedoch durch dieses Gesetz vom 28. November 1873 nur die im Gemeindegebiete der Stadt Wien bestehenden Pfarrarmeninstitute aufgehoben. Bekanntlich reicht aber der Armenbezirk Wiens über das Gemeindegebiet der Stadt hinaus, indem zu demselben auch die außerhalb des städtischen Weichbildes liegenden Ortsgemeinden: Neulerchenfeld, Hernals, Fünfhaus, Sechshaus und Rudolfsheim gehören. Auf dieses Verhältniß hatte der Gemeinderath schon früher, als die Erwirkung des oben erwähnten Landesgesetzes eingeleitet wurde, Bedacht genommen und mit Rücksicht hierauf am 24. September 1872 den Beschluß gefaßt, daß die Geschäfte des Armenwesens in diesen außerhalb dem Wiener Gemeindegebiete liegenden Armenbezirken bis auf Weiteres, d. h. insoweit in der bisherigen Art und Weise fortzuführen seien, bis eine Entscheidung über die Frage der Einbeziehung der Vororte in die Gemeinde Wien getroffen sein wird. In diesen nur bezüglich der Armenpflege zu Wien gehörigen Vororten bleibt daher das bisherige System der Pfarrarmeninstitute vorläufig noch bestehen.

Was nun die Durchführung der neuen Organisation des Armenwesens im Wiener Gemeindegebiete betrifft, so fällt dieselbe allerdings schon in das laufende Jahr 1874. Da jedoch die Aktivirung der beschlossenen Reformen sich als das Ergebnis der angeführten Präzedenzen darstellt und daher mit denselben unmittelbar zusammenhängt, so dürfte es angezeigt sein, die Bestimmungen, mittelst welcher die neue Institution in die Praxis eingeführt wurde, hier noch beizufügen. Es wurden zu diesem Behufe in der Sitzung des Gemeinderathes vom 8. Jänner 1874 folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Sämmtlichen Pfarrern Wiens ist der Dank für ihre bisherigen Leistungen auf dem Gebiete des Armenwesens auszudrücken.
2. Ebenso ist allen Männern, welche bisher das Ehrenamt eines Armenvaters bekleideten, der Dank und unter Einem die Erwartung auszusprechen, daß dieselben auch dem neuen Armeninstitute ihre Thätigkeit in gleicher Weise zuwenden werden.
3. Es seien sämmtliche Mitglieder des Gemeinderathes aufzufordern, im Interesse der neuen Armeninstitution dem Bürgermeister Männer in Vorschlag zu bringen, welche geeignet sind und auch den Willen kund geben, ein solches Ehrenamt zu übernehmen.
4. Diese neuen Funktionäre haben den Titel *Armenräthe* zu führen.
5. Die Armenräthe eines jeden Bezirkes wählen aus ihrer Mitte einen Obmann auf die Dauer von drei Jahren.

6. Die Obmänner der Armenbezirke treten bei dem Magistrate alle drei Monate zu einer Konferenz zusammen, welche ihre Berathungen unter dem Vorsitze des jeweiligen Magistrats-Direktors und unter Zuziehung des Referenten in Armensachen pflegt.

7. Die bei dem Magistrate zum Zwecke der Armenbethellung zu erhebenden Verlagsgelder hat das betreffende Exekutivorgan des Magistrates in jedem Gemeindebezirke in Empfang zu nehmen und zu verrechnen.

8. Die innere Organisation der Armenbezirke als: deren Eintheilung in Sektionen, die Bestimmung der Häuser, bezüglich welcher die Armenpflege auf jeden Armenrath entfällt, die Berathungs-Modalitäten u. s. w. bleibt den betreffenden Armenräthen überlassen.

9. Die bisher bestehende Instruktion für die Armenwäter bleibt vorläufig auch für die Armenräthe aufrecht.

10. So wie bisher hat auch in Zukunft der Magistrat unter der Kontrolle des Gemeinderathes den allgemeinen Versorgungsfond zu administriren und die Armenpflege Wiens zu leiten.

Die Uebergabe der Geschäfte der Pfarrarmeninstitute an die neuen Armeninstitute erfolgte am 3., 4. und 5. Februar 1874; es wurde hiezu für jeden Bezirk eine Kommission zusammengesetzt. Damit während der Uebergangszeit in der Unterstützung Hilfsbedürftiger keine Unterbrechung eintrete, wurden gleichzeitig die Bezirksvorsteher ersucht, bis zur endlichen Konstituierung der neuen Armeninstitute, den im Gemeindebezirke wohnenden Armen, welche eine momentane Geldunterstützung ansprechen, eine solche normalmäßig zu gewähren und zwar aus jenen Kassaständen, welche von den Pfarrarmeninstituten übernommen und vorläufig in den Gemeindebezirkskanzleien deponirt wurden. Am 8. Februar 1874 erfolgte die Konstituierung der neuen Armeninstitute in jedem der 9 Bezirke Wiens durch die Wahl eines Obmannes, eines Obmann-Stellvertreters, eines Rechnungsführers und eines Schriftführers und es ist an diesem Tage die Besorgung der Armenpflege im ganzen Wiener Gemeindegebiete auf Grund der bestehenden Instruktion durch die neuen Armenräthe übernommen worden.

Gegenwärtig fungiren:

im Bezirke	Armenräthe	darunter Obmann	Obmann-Stellvertreter	Rechnungs-führer	Schrift-führer
I.	51	1	1	1	1
II.	51	1	1	1	—
III.	68	1	1	2	—
IV.	58	1	3	—	1
V.	33	1	2	1	2
VI.	44	1	1	3	2
VII.	66	1	1	1	—
VIII.	33	1	1	1	—
IX.	70	1	1	1	—
also im ganzen Gemeindegebiete	474	9	12	11	6

Auf Seite 198 dieses Berichtes wurde erwähnt, daß von der Bürgerhospital-Wirtschafts-Kommission Anträge gestellt worden seien, welche nicht nur eine Verbesserung der Armenpflege ihrerseits, sondern auch eine Ausdehnung derselben zur Folge haben sollten.

Durch diese Anträge, welche die genannte Kommission vermöge der günstigen finanziellen Verhältnisse des von ihr verwalteten Bürgerhospitalfondes stellen, und wodurch die kommunale Armenpflege resp. der allgemeine Versorgungsfonds theilweise entlastet

werden konnte, weil die Armenpflege des Bürgerospitals nun auch auf die Waisen und Kinder der Bürger ausgedehnt wurde, sind zufolge Kommissionsbeschlusses vom 18. Dezember 1872 nachfolgende Bestimmungen getroffen worden: Bürgerkinder oder Bürgerswaisen, welche arm und erwerbsunfähig sind, werden, wenn sie vermöge ihres Alters weder auf Waisenpfründen noch auf Kostgelder oder auf die Aufnahme in ein Waisenhaus Anspruch machen können, so lange sie ledig bleiben, gleich den armen Bürgern und deren Frauen oder Witwen aus dem Bürgerospitalsfonde theilhaftig oder versorgt. Weiters sollen arme Bürger und deren Frauen oder Witwen, Kinder oder Waisen im Falle einer Nothlage zeitweise Geldaushilfen aus dem Bürgerospitalsfonde erhalten.

Für Bürgerkinder unter 14 Jahren, welche vom Vater verwaist sind, wurden „Waisenpfründen“, für die von beiden Elternteilen verwaisten Bürgerkinder aber wurden Plätze in einem städtischen Waisenhause oder in der Privatpflege freit.

Zur Durchführung dieser Beschlüsse ist auch in dem Präliminare des Bürgerospitalsfondes pro 1873 derart Vorsorge getroffen worden, daß zur Verleihung von Geldaushilfen 6000 fl. bestimmt und dann für 100 Waisenpfründen mit je 7 fl. monatlich, für 100 Kostgelder mit je 12 fl. monatlich und endlich für 50 Plätze mit voller Versorgung zu 20 fl. monatlich die erforderliche Deckung eingestellt worden ist. In Folge dieser Beschlüsse waren vom Jänner 1873 angefangen alle armen Bürger, deren Frauen und Witwen, Kinder und Waisen, welche um Aushilfen, Kostgelder, Waisenpfründen oder um Aufnahme in die Versorgung ansuchten, direkt an die Bürgerospitalswirthschafts-Kommission zur Antshandlung im eigenen Wirkungskreise zu weisen. Es wurde jedoch von der genannten Kommission ausdrücklich erklärt, daß dieselben derlei Gesuche nur insoweit berücksichtigen könne, als die hiezu präliminirten Mittel des Fondes reichen und daß selbe jedes weitere Erforderniß, insbesondere auch die Auslagen für ärztliche Hilfe, Medikamente, Bäder &c. rüchichtlich aller Bürger und deren Kinder — so wie bisher — dem allgemeinen Versorgungsfonde zur Deckung überlassen müsse.

Ueber die Privat-Wohlthätigkeits-Vereine, welche im Systeme der Wiener Armenpflege einen nicht unbedeutenden Faktor bilden, werden die erforderlichen Daten in den nächstfolgenden drei Abschnitten angeführt werden.

2. Armen-Kinderpflege.

Außerhalb der Anstalten. Arme, bei den sogenannten Pflegeparteien untergebrachte Kinder werden je nach den Familienverhältnissen, entweder durch Erziehungsbeiträge oder durch Waisenpfründen und durch Kostgelder unterstützt.

Erziehungsbeiträge an verarmte Familien wurden ausbezahlt:

im Jahre 1871 für 894 Kinder ein Gesamtbetrag von 21.456 fl.
und „ „ 1872 „ 865 „ „ „ „ 20.760 „

Für das letztverflossene Jahr 1873 können die entsprechenden ziffermäßigen Daten nicht eingesetzt werden, weil die bezüglichen Verrechnungen zur Zeit der Verfassung dieses Berichtes noch nicht abgeschlossen waren.

Waisenpfründen an eheliche Kinder, welche ihren Vater verloren und deren Mütter mittellos sind, verlich der Magistrat in Beträgen von monatlich 3 fl.

im Jahre 1871 2256 im Gesamtbetrage von 81.216 fl.
und „ „ 1872 2194 „ „ „ 78.984 „

Die „Erziehungsbeiträge“ sowohl als die „Waisenpfründen“ werden nur bis zur Vollendung des Normal-Alters der Kinder d. h. bis zum 12. Lebensjahre derselben ausbezahlt. Nur im Falle, als ein Kind mit erreichtem Normal-Alter noch zu schwächlich und in Folge dessen für eine Lehre oder einen Dienst noch nicht geeignet wäre, können die Erziehungsbeiträge und Waisenpfründen auch über das Normal-Alter des Kindes hinaus verlängert werden. Die „Pflegeparteien“ erhalten die Kostgelder in größeren oder geringeren Beträgen je nach dem Alter des vom Vater und Mutter verwaisten Kindes oder dem Verwandtschaftsverhältnisse, in welchem sie zu denselben stehen, bis zum 14. Lebensjahre des Kindes ausbezahlt.

Die nachfolgende Zusammenstellung gibt eine Uebersicht über die Anzahl der bei Pflegeparteien untergebrachten Kinder, über die Höhe der an diese Parteien gezahlten Kostgelderbeträge und über die hiefür verausgabten Summen.

		wurde für die bei Pflegeparteien untergebrachten Kinder gezahlt an Kostgeldern																		
		per 5 fl. 25 fr.			per 4 fl. 20 fr.			per 3 fl. 45 fr.			per 3 fl.		per 2 fl. 63 fr.			im Ganzen				
Im Jahre	für Kinder	ein Betrag von		für Kinder	ein Betrag von		für Kinder	ein Betrag von		für Kinder	ein Betrag von		für Kinder	ein Betrag von		für Kinder	ein Betrag von			
		fl.	fr.		fl.	fr.		fl.	fr.		fl.	fr.		fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.
		1871	906		57.078	.		22	1108		80	52		2152	80		.	.	.	1
1872	913	57.519	.	26	1310	40	41	1697	40	2	72	982	60.598	80		

Durchschnittlich entfallen zwei Pflegekinder auf eine Pflegepartei. Die Aufsicht über die bei den Pflegeparteien untergebrachten Kinder wurde in dem Jahre 1872 von 205 Waisenvätern, 40 Waisemüttern und 4 Waisenrevisoren besorgt.

Prämien von 5—20 fl. wurden an Pflegeparteien und verwitwete Mütter, welche ein Kind wenigstens ein Jahr lang klaglos betreuten, 94 vertheilt; die Auslagen hiefür beliefen sich im Jahre 1871 auf 1095 fl. und im Jahre 1872 auf 1035 fl.

Kleider erhielten Kinder, welchen es bei Uebernahme derselben in die Verpflegung an denselben mangelte, auf Kosten des Versorgungsfondes, im Jahre 1871 33 Knaben und 14 Mädchen, zusammen 47 Kinder mit 175 Kleidungsstücken, und im Jahre 1872 37 Knaben und 17 Mädchen, zusammen 54 Kinder mit 187 Kleidungsstücken. Für die Anschaffung derselben wurden in ersterem Jahre 290 fl. 5 fr., und in letzterem 324 fl. 63 fr. ausgelegt. Für Schulrequisiten an arme Kinder verausgabte der Fonds im Jahre 1871: 617 fl. 58 fr., und im Jahre 1872: 1599 fl. 63 fr. österr. Währ.

Innerhalb der Anstalten. Zur Verpflegung und Erziehung von Waisen, welche das 6. Lebensjahr überschritten hatten, bestehen in der Gemeinde dermalen zwei Waisenhäuser. Das I. städtische Waisenhaus (für Mädchen) im VII. Bezirke, Kaiserstraße Nr. 92, wurde im Jahre 1871 durch Verlängerung des linksseitigen Hoftraktes und durch Aufsetzung eines zweiten Stockwerkes vergrößert und zur Bestreitung der Kosten der Bauführung das Emilie Figdor'sche Legat verwendet. (Fräulein Emilie

Figdor hatte nämlich in ihrem Testamente vom 27. Mai 1862, den armen Waisen der Stadt Wien 30.000 fl. legirt, wovon 15.000 fl. österr. Währ. zum Besten armer Waisenkinder jüdischer Religion, die andere Hälfte dieser Summe zum Besten der übrigen Waisenkinder der Stadt Wien verwendet werden sollten.) In Folge dieses Zubaus konnte der Stand der Zöglinge dieses Waisenhauses, welcher früher 80 betrug, auf 100 erhöht werden. Der Waisenvater dieser Anstalt, welcher ursprünglich bei einem Stande von 50 Zöglingen mit einem Gehalte von 600 fl. angestellt worden war, erhielt nun, nachdem der Stand der Zöglinge auf 100 gestiegen war, einen Gehalt von 800 fl., und wurde auf diese Weise im Gehalte dem Waisenvater des II. städtischen Waisenhauses, welcher gleich ursprünglich einen Stand von 100 Zöglingen zu übernehmen hatte, gleichgestellt. Ebenso wurde der Gehalt der Waisenuutter im I. städtischen Waisenhaus, welcher der Unterricht der Zöglinge in weiblichen Handarbeiten obliegt, von 200 fl. auf 300 fl. erhöht.

Die nachfolgende Zusammenstellung gibt eine Uebersicht über die in den Jahren 1871—1873 in dieser Anstalt untergebrachten Zöglinge, über das Alter derselben, den Schulbesuch und den Fortgang der Zöglinge in der Schule.

Tabelle I.

Im Jahre	vertrieben vom Vore-jahre		wurden neu aufgenom-men		Abgang			Stand der Zöglinge am Ende des Jahres	Hierunter waren im Alter von								Von den Zöglingen besuchten die Schule, und zwar die								Von denselben erhielten ein Zeugniß mit		
	6-7	7-8	8-9	9-10	10-11	11-12	12-13		13-14	über 14	K l a s s e								sehr gutem	gutem	schlechtem						
											1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.				E r f o l g e					
1871	77	38	13	6	.	96	.	6	14	16	20	18	22	.	.	16	20	14	36	10	.	.	60	35	1		
1872	96	16	2	10	.	100	2	8	12	14	16	20	18	10	.	12	22	31	20	10	5	.	.	75	20	5	
1873	100	16	9	3	5	99	.	.	10	25	12	15	19	18	.	11	16	14	18	25	6	4	5	62	33	4	

Zöglinge dieses Waisenhauses haben auch aus dem beigeestellten Materiale Kleidungsstücke zum Gebrauche für die Zöglinge der beiden städtischen Waisenhäuser angefertigt. Ueber diese Anfertigung von Kleidungsstücken gibt die folgende Tabelle eine Uebersicht:

Tabelle II.

Im Jahre	wurden von den Zöglingen der Anstalt verfertigt												Kleidungsstücke im Ganzen							
	Kleider		Zoppen		Hemden		Unter-röcke		Bein-kleider		Gatten		Strümpfe		Zwirn-socken		Woll-socken		für das 1. Waisenhaus	für das 2. Waisenhaus
	für das 1. Waisenhaus	für das 2. Waisenhaus	für das 1. Waisenhaus	für das 2. Waisenhaus	für das 1. Waisenhaus	für das 2. Waisenhaus	für das 1. Waisenhaus	für das 2. Waisenhaus	für das 1. Waisenhaus	für das 2. Waisenhaus	für das 1. Waisenhaus	für das 2. Waisenhaus	für das 1. Waisenhaus	für das 2. Waisenhaus	für das 1. Waisenhaus	für das 2. Waisenhaus				
1871	100	.	100	.	200	253	200	.	100	.	.	196	100	.	.	85	.	96	800	630
1872	200	.	48	.	100	193	148	200	.	.	200	.	199	548	740
1873	132	.	116	.	66	174	73	.	73	.	.	156	84	.	.	201	.	48	544	579
Summe	432	.	264	.	366	620	273	.	173	.	.	500	384	.	.	486	.	343	1892	1949

Was die in der Anstalt vorgekommenen Krankheitsfälle betrifft, so wurden nachfolgende verzeichnet:

Tabelle III.

Benennung	1871	1872	1873
Veitstanz		1	
Entzündung der Luftröhrenäste	2	2	1
Lungenentzündung	3	.	.
Angina	1	2
Magen- und Darm-Katarrh	8	7	12
Lungentuberkulose	1	2	3
Strophulosis	5	3	3
Scharlach	4	.	.
Blattern	3	1
Nothlauf	1	4	.
Summe der Krankheitsfälle	24	23	22

Todesfälle ereigneten sich im Jahre 1873 fünf; in zwei Fällen war Tuberkulose, in zwei andern Strophulose und in einem Falle Verftung des Magens die Ursache des Ablebens. In den beiden vorausgehenden Jahren 1871 und 1872 kam kein Todesfall in dieser Anstalt vor.

Die Kosten für dieses Waisenhaus betragen

im Jahre	im Ganzen
1871	16.069 fl. 85 1/2 fr.
1872	16.968 „ 35 „
1873	21.662 „ 79 1/2 „

Die Verpflegskosten stellten sich durchschnittlich per Kopf und Tag im Jahre 1871 auf 59.5 fr., im Jahre 1872 auf 55 fr., und im Jahre 1873 auf 64 1/2 fr.

Die Summe der, den Zöglingen dieses Waisenhauses im Jahre 1873 von Wohlthätern gespendeten Geldbeträge, betrug mit Einschluß der Interessen aus den für dieses Waisenhaus zu persolvirenden Stiftungen im Ganzen 507 fl. 74 fr. Demselben sind testamentarisch auch zwei Legate im Gesamtbetrage von 250 fl. zugewendet worden.

Neun Zöglinge der Anstalt, welche im Jahre 1873 das Waisenhaus verließen, um in einen Dienst einzutreten, erhielten die für diesen Austritt bestimmten Ausstattungsgegenstände; die Kosten der Anschaffung derselben betragen 30 fl. österr. Währ. für je einen Zögling.

Das II. städtische Waisenhaus (für Knaben) im V. Bezirke, Raingasse Nr. 1, steht so wie das Waisenhaus für Mädchen unter der Leitung eines Waisenhausvaters, welchem 4 Aufseher zugetheilt sind. Die Bezüge dieser Aufseher, welche bisher nebst der Wohnung und Verpflegung einen Monatslohn von 16 fl. erhielten, wurden mit Gemeinderaths-Beschluß vom 27. Mai 1873 auf monatlich 20 fl. erhöht. Einer von diesen Aufsehern, dessen Bestimmung dem Waisenwater überlassen bleibt, hat den Wiederholungsunterricht bei den kleinen Knaben zu überwachen, und erhält hiefür eine monatliche Zulage von 5 Gulden.

Der Stand der Zöglinge dieses Waisenhauses betrug am Ende der Jahre 1871, 1872 und 1873 je 100.

Dem Alter und dem Schulbesuche nach, vertheilen sich diese Zöglinge wie folgt:

Tabelle IV.

Im Jahre	vertrieben vom Vorjahre	wurden neu aufgenommen	Abgang				Stand der Zöglinge am Ende des Jahres	Hierunter waren im Alter von								Von den Zöglingen besuchten die Schule und zwar die								Von denselben erhielten ein Zeugniß mit		
			durch Eintritt in eine Lehre oder einen Dienst	durch Rücknahme des Kindes von Seite der Angehörigen desselben	durch Tod	6-7		7-8	8-9	9-10	10-11	11-12	12-13	13-14	über 14	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	sehr gutem	gutem	schlechtem
1871	97	27	21	2	1	100	4	6	12	17	11	17	19	10	4	11	16	12	19	17	23	2	48	38	14	
1872	100	16	12	3	1	100	6	9	18	22	13	17	15	8	11	17	21	15	24	4	36	50	14			
1873	100	24	22	1	1	100	1	7	12	8	21	22	14	14	1	8	11	17	21	15	9	15	4	36	50	14

Von den in der Anstalt vorgekommenen Krankheitsfällen entfielen auf:

Tabelle V.

B e n e n n u n g	1871	1872	1873
Andrang des Blutes zum Gehirn	3	.	2
Ohrenfluß	2	.	.
Entzündung der Luftröhrenäste	3	2	2
Häutige Bräune	2	.
Lungenentzündung	3	4	1
Drüsenentzündung	3	2
Magen- und Darmkatarrh	4	6	11
Zahnkrankheiten	3	2	1
Nierenentzündung	1	.	.
Beinfract	1	.	.
Hautentzündung	2	.	.
Abzess	1	2	.
Borkenflechte	3	2	.
Gürtelausschlag	1	.
Scharlach	15	8	.
Masern	1	2
Typhus	1
Rothlauf	1
Summe der Krankheitsfälle	41	33	23

In jedem der Jahre 1871, 1872 und 1873 ereignete sich je ein Todesfall; im Jahre 1871 und 1872 war Scharlach, im Jahre 1873 Typhus die Todesursache.

Die Kosten für das II. städtische Waisenhaus betragen im Jahre

1871 21.144 fl. 48 1/2 fr.

1872 22.722 „ 55 „

1873 24.005 „ 87 1/2 „

Die Verpflegskosten stellten sich per Kopf und Tag durchschnittlich im Jahre 1871 mit 61 fr., im Jahre 1872 mit 65 fr. und im letztverflossenen Jahre mit 70.9 fr. heraus.

Die den Zöglingen dieses Waisenhauses zugewendeten Spenden betragen im Jahre 1873 mit Einschluß der Stiftungs-Interessen zusammen 294 fl. 25 fr. Die den einzelnen Zöglingen zukommenden Beträge wurden für dieselben in der I. österreichischen Sparkassa hinterlegt. Das eben genannte Institut spendete ferner 200 fl. zum Ankaufe von Christgeschenken für dieselben. Von den bereits in der Lehre befindlichen Zöglingen dieser Anstalt wurden im Jahre 1873 acht freigesprochen und erhielten ein Freigewand im Betrage von je 50 fl. österr. Währ.

Aus den vorausgehenden Uebersichten ist zu entnehmen, daß im Verlaufe der Jahre 1871—1873 in den beiden städtischen Waisenhäusern 147 Mädchen und 164 Knaben, im Ganzen daher 311 Waisenkinder untergebracht waren, von welchen 24 Knaben und 55 Mädchen, im Ganzen also 79 Kinder in eine Lehre oder in einen Dienst traten, 19 Mädchen und 6 Knaben von ihren Angehörigen wieder in Verpflegung zurückgenommen wurden, und 8 Kinder, und zwar 5 Mädchen und 3 Knaben gestorben sind.

Was den Fortgang der Zöglinge beider Anstalten in der Schule betrifft, so zeigt sich in dem Triennium 1871—1873, daß von den Zöglingen des Waisenhauses für Mädchen beiläufig zwei Drittel ein Zeugniß mit sehr gutem und ein Drittel mit gutem Erfolge erhielten. Von den Zöglingen des Waisenhauses für Knaben hatte in dem bezeichneten Zeitraume die eine Hälfte ein Zeugniß mit sehr gutem, und die andere ein Zeugniß mit gutem Erfolge erlangt. 10 Mädchen und 42 Knaben erhielten ein Zeugniß mit schlechtem Erfolge.

Die Krankbewegung in den beiden städtischen Waisenhäusern muß während der Periode 1871—1873 eine entschieden günstige genannt werden, namentlich, wenn in Betracht gezogen wird, daß zwei größere Epidemien, die Blattern- und Cholera-Epidemie, in diesem Zeitraume herrschten — daß ferner das Lebensalter der in den Waisenhäusern untergebrachten Zöglinge, ein, den zahlreicher auftretenden Kinderkrankheiten ausgesetzt ist — und daß endlich bei der strengen, ärztlichen Aufsicht in diesen Anstalten, alle, selbst die leichteren Erkrankungen — der ärztlichen Behandlung unterzogen und in Folge dessen als Krankheitsfälle registriert werden.

Aus den früher angeführten absoluten Ziffern der Krankheitsfälle geht hervor, daß

im Jahre	das Morbilitätsperzent		das Mortalitätsperzent	
	im Waisenhause für		im Waisenhause für	
	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben
1871	20.8	33.0	0.0	0.8
1872	20.5	28.4	0.0	0.8
1873	19.8	18.5	4.3	0.8

betragen hat.

In beiden Waisenhäusern waren während der Jahre 1871—1873 Magen- und Darmkatarrh, dann Scharlach die am häufigsten auftretenden Krankheitsformen. Bemerkenswerth ist noch, daß innerhalb dieses Trienniums im Waisenhanse für Mädchen 11 Fälle von Skrophulosis vorkamen, während im Waisenhanse für Knaben, in demselben Zeitraume, kein Fall dieser Krankheitserscheinung zu verzeichnen ist.

Die günstigen Resultate, welche durch die Erziehung verwaister Kinder in den beiden städtischen Waisenhäusern erzielt wurden, bestimmten den Gemeinderath, noch ein drittes Waisenhaus zu errichten, und es wurde mit Beschluß vom 22. Dezember 1871 festgesetzt, daß dieses dritte Waisenhaus auf den städtischen Baustellen XII, XIII und XIV im IX. Bezirke, an der Ecke der Galiläi- und Dreihackengasse zu erbauen sei. Der Bau wurde im Frühjahr 1873 begonnen und in demselben Jahre noch unter Dach gebracht. Gegenwärtig sind die Arbeiten so weit vorgeschritten, daß dieses neue, nach Anordnung des Gemeinderathes zur Aufnahme von 100 Knaben bestimmte Waisenhaus im Oktober 1874 seiner Bestimmung übergeben werden kann.

Jene Kinder, welche — wenn sie in die Armenpflege übernommen werden — das 6. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, werden in der Regel in der n.-ö. Landes-Findelanstalt untergebracht. Hievon wird nur dann eine Ausnahme gemacht, wenn mehrere verwaiste Geschwister gleichzeitig in die Verpflegung zu übernehmen sind, in welchen Fällen, um die Geschwister nicht trennen zu müssen, auch die noch nicht 6 Jahre alten Kinder der Pflegepartei, wenn sich dieselbe zu deren Uebernahme bereit erklärt, übergeben werden. Es waren in der n.-ö. Landes-Findelanstalt für Rechnung des allgemeinen Versorgungsfondes im Jahre 1871: 282 Kinder und im Jahre 1872: 256 Kinder untergebracht.

Vom 1. Jänner 1873 angefangen wurde den Pflegeeltern der aus der n.-ö. Landes-Findelanstalt übernommenen Kinder von derselben für die Verpflegung eines Kindes bis zum zurückgelegten 1. Lebensjahre monatlich 6 fl., dann vom vollendeten 1. bis zum zurückgelegten 2. Lebensjahre des Kindes monatlich 5 fl., endlich vom vollendeten 2. bis zum zurückgelegten 10. Lebensjahre monatlich 4 fl. als Kostgeld bezahlt. Jene Kostgelder, welche von der Findelanstalt den Pflegeparteien für die auf Kosten des Versorgungsfondes verpflegten Kinder auszuführen sind, werden derselben aus den Versorgungsfonde rückvergütet.

Diese Rückvergütung an die n.-ö. Landes-Findelanstalt wurde im Jahre 1871 mit 5063 fl. 40 kr. und im Jahre 1872 mit 6694 fl. 52 kr. geleistet.

Auch im k. k. Blinden-Institute waren auf Kosten des allgemeinen Versorgungsfondes Pfleglinge untergebracht, und zwar im Jahre 1871 9 Kinder und im Jahre 1872 11. Die Kosten stellten sich per Kopf im Jahre 1871 auf 255 fl. 95 kr. und im Jahre 1872 auf 274 fl. 2 kr. Die Anzahl der auf Kosten des allgemeinen Versorgungsfondes in dieses Institut abzugebenden Kinder ist nicht fixirt, es werden jedoch jährlich die Verpflegskosten für 10 Individuen präliminirt. Eine Aufnahme über diese Anzahl hinaus erfordert die Genehmigung des Gemeinderathes.

Die an das k. k. Blinden-Institut gezahlten Verpflegskosten betragen im Jahre 1871: 2379 fl. 48½ kr. und im Jahre 1872: 2986 fl. 5 kr.

Weiters waren auf Rechnung des allgemeinen Versorgungsfondes im k. k. Taubstummen-Institute im Jahre 1871: 26 Kinder und im Jahre 1872: 32 Kinder untergebracht. Die Kommune Wien hat nämlich auf Grund eines mit der k. k. n.-ö. Statthalterei getroffenen Uebereinkommens das Recht, 30 Zöglinge auf Kosten des Versorgungsfondes in diesem Institute unterzubringen und es wird der Kommune jährlich im Monate Mai von der Anstalts-Direktion bekannt gegeben, wie viele Versorgungsfondsplätze bei dem Beginn des nächsten Schuljahres in Erledigung kommen werden. Die Kosten für die Verpflegung eines Kindes in dieser Anstalt betragen per Kopf im Jahre 1871: 226 fl. 80 kr., im Jahre 1872: 225 fl. 62 kr. und wurden im Ganzen im Jahre 1871: 6099 fl. 44 kr. und im Jahre 1872: 5894 fl. an die Anstalt gezahlt.

Im Rettungshause in Penzing war in den Jahren 1871 und 1872 ein Zögling untergebracht, für welchen aus dem allgemeinen Versorgungsfonde jährlich der Betrag von 150 fl. bezahlt worden ist.

Die nachstehende Tabelle gibt eine Uebersicht über die gesammte Armenkinderpflege in den Jahren 1871 und 1872:

Tabelle VI.

Auf Kosten des allgemeinen Versorgungsfondes	1871			1872		
	Kinder	Jahresaufwand		Kinder	Jahresaufwand	
		fl.	kr.		fl.	kr.
erhielten Erziehungsbeiträge	894	21.456	.	865	20.760	.
„ Waisenspfänden	2256	81.216	.	2194	78.984	.
waren untergebracht bei Pflegepartei	981	60.371	16	982	60.598	80
„ „ im I. städt. Waisenhause	96	16.069	85 1/2	100	16.968	35
„ „ „ II. „ „	100	21.144	48 1/2	100	37.214	34
„ „ in der k. k. Findelanstalt	282	5.063	40	256	6.694	52
„ „ im k. k. Blinden-Institute	9	2.379	48 1/2	11	2.986	05
„ „ „ k. k. Taubstumm.-Institute	26	6.099	44	32	5.894	.
„ „ „ Rettungshause in Penzing	1	150	.	1	150	.
Im Ganzen standen daher in der Armenpflege	4645	213.949	82 1/2	4541	230.250	06
wovon außerhalb der Anstalten	4131	163.043	16	4041	160.342	80
und innerhalb der Anstalten	514	50.906	66 1/2	500	69.907	26
verpflegt wurden.						

Schließlich muß hier noch des Wirkens jener Wohlthätigkeitsvereine gedacht werden, welche die Armenkinderpflege zu ihrer Hauptaufgabe gemacht haben; es sind dies der „Zentral-Verein für Kostkinderbeaufsichtigung und Krippen“ (crèches) und der „Zentral-Verein für Kleinkinderbewahranstalten“. Der erstgenannte Verein hat den Zweck, einerseits die Pflege jener Kinder im Wiener Gemeindegebiete zu überwachen, welche von Pflegepartei gegen Entgelt erzogen werden, andererseits aber und hauptsächlich gesunde Kinder aus der arbeitenden Klasse von der Geburt bis zu Ende des zweiten Lebensjahres — und in den Bezirken, in welchen keine Kleinkinder-Bewahranstalten sich befinden, ausnahmsweise auch ältere Kinder, in den Krippen gegen eine kleine Vergütung von Seite der Eltern (3 kr. per Tag für ein Kind unter zwei Jahren und 5 kr. für ein solches über zwei Jahre) während der Tageszeit aufzunehmen, zu pflegen und zu

überwachen, wenn die Eltern sich über ihre Armuth und Sittlichkeit auszuweisen vermögen und ihrem Erwerbe außer dem Hause nachzugehen genöthigt sind. Dieser Verein besitzt gegenwärtig 7 Krippen, wovon sich im II. Bezirke zwei, im I., III., VII., VIII. und IX. Bezirke je eine befinden. In denselben waren in den Jahren 1871/72 und 1873/74 im Durchschnitte täglich 242 Kinder anwesend; die Zahl der Verpflegstage in dem bezeichneten Zeitraume betrug durchschnittlich 72.749 per Jahr. Die Summe der für die Vereinskrippen erforderlichen Auslagen bezifferte sich im Durchschnitte mit 13.168 fl. für jedes Jahr.

Der „Zentralverein für Kleinkinderbewahranstalten“ hat zum Zwecke: die Errichtung, Erhaltung und Leitung von Bewahranstalten für Kinder, und zwar speziell von solchen, in welchen jene noch nicht schulfähigen Kinder unentgeltlich untergebracht und bewacht werden sollen, deren Eltern wegen Abwesenheit vom Hause oder wegen ihrer Gewerbsbeschäftigung nicht im Stande sind, die physische und moralische Erziehung und Beaufsichtigung der Kinder während der Tageszeit selbst zu besorgen oder durch andere Personen besorgen zu lassen.

Im Wiener Armenbezirke befinden sich gegenwärtig 14 Kinderbewahranstalten und es betrug die Zahl der Kinder, welche in denselben während der Jahre 1871 bis 1873 Aufnahme gefunden hatten, 4503.

3. Armenkrankenpflege.

Außerhalb der Heilanstalten. Was zunächst die Besorgung des armenärztlichen Dienstes anbelangt, so haben sich in Betreff des Personals, welches für die Armenkrankenpflege bestimmt ist, im Verlaufe der letzten drei Jahre einige Veränderungen ergeben. Im I. Bezirke, der inneren Stadt, fungiren gegenwärtig 4 Armenärzte. Die von der k. k. Statthalterei mit den Dekreten vom 8. Juli und 28. Dezember 1870 genehmigte provisorische Bestellung von je einem Armenarzte für die Brigittenau und für Zwischenbrücken wurde durchgeführt.

Die ehemalige, jetzt einen Theil des III. Bezirkes bildende Vorstadt Weißgärber erhielt einen Armenarzt, so daß im III. Bezirke derzeit 3 Armenärzte fungiren, ebenso der zum Wiener Armenbezirke gehörige Vorort Neulerchenfeld. Wegen Kreirung einer neuen Armenarztsstelle für den vor der Favoritenlinie gelegenen Theil des IV. Bezirkes, und einer zweiten Armenarztsstelle in dem zum Wiener Armenbezirke gehörigen Vorort Hernals sind die Verhandlungen im Zuge. Es fungiren daher als Armenärzte gegenwärtig im Wiener Armenbezirke 2 Stadtarmenärzte und 2 Stadtarmenwundärzte für den I. Bezirk, 8 Polizeibezirksärzte, 8 Polizeibezirkswundärzte und 16 Armenärzte für die 8 Vorstadtbezirke, 5 Spezialärzte für sämtliche 9 Bezirke Wiens und endlich noch 4 Armenärzte und 1 Armenwundarzt für die Vororte Fünfhaus, Sechshaus und Rudolfsheim, im Ganzen 46 Armenärzte.

Von den Armenarztsstellen wurden seit dem Jahre 1871 eine durch Ableben und vier durch Resignazion erledigt und wieder neu besetzt. Die beiden ersten Stadtarmenärzte beziehen einen Jahresgehalt von 420 und 525 fl. ö. W., die zwei anderen und sämtliche Armenärzte in den Vorstadtbezirken aber Remunerationen im jährlichen Betrage von 300 fl., die nach Ablauf von 5 und 10 Jahren auf 500 und

600 fl. erhöht werden. Drei von diesen Stellen werden ohne Entgelt versehen. Die Gehalte werden aus dem Krankenhausfonde, die Remunerazionen aber zu einem Drittheil aus dem allgemeinen Versorgungsfonde und zu zwei Drittheilen aus dem Krankenhausfonde bezahlt. Die Partizipation des Letzteren ist darin begründet, daß durch die Armenkrankenpflege außerhalb der Heilanstalten, die Zahl der in den Krankenhäusern Aufnahme suchenden Kranken sich um die Zahl der extern behandelten armen Kranken jedenfalls vermindert. Die Remunerazionen der in den früher genannten Vororten fungirenden Armenärzte hat der allgemeine Versorgungsfond ganz und allein zu bestreiten. Bezüglich der Remunerazions-Erhöhungen wurde — um deren Erfolgslaffung zu beschleunigen, von der k. k. Statthalterei im Einverständnisse mit dem Gemeinderathe (Beschluss vom 18. Dezember 1873) durch Erlaß vom 8. Jänner 1874 angeordnet, daß die Armenärzte die Flüssigmachung der denselben nach dem ersten oder zweiten Quinquennium zukommenden höheren Remunerazion in einem an die k. k. Statthalterei gerichteten Gesuche anzusprechen haben, und daß diesem nur eine auf kurzem Wege bei dem Stadtphysikate eingeholte ämtliche Bestätigung über die ohne Unterbrechung zurückgelegte Dienstzeit anzuschließen ist.

Es bestehen für die unentgeltliche ärztliche Hilfe im Wiener Armenbezirke außerdem noch 5 Kinder-Kranken-Ordinazions-Institute, welche speziell die unentgeltliche Behandlung armer kranker Kinder zum Zwecke haben. Für diese Kinder werden, wenn die Armuth derselben vorschriftsmäßig nachgewiesen ist, auch die nöthigen Arzneien über Verschreibung des Ordinazions-Institutes in jeder Apotheke des Bezirkes, in welchem das Institut sich befindet, unentgeltlich verabfolgt und deren Kosten, wie bei den von den Armenärzten verschriebenen Medikamenten aus den betreffenden, öffentlichen Fondem vergütet. Schwer erkrankte Kinder armer Eltern, welche nicht in eine solche Anstalt gebracht werden können, besucht der Inhaber des Ordinazions-Institutes in ihrer Wohnung, um ihnen dort die ärztliche Hilfe unentgeltlich zu leisten. Von den 5 derzeit bestehenden Kinder-Kranken-Ordinazions-Instituten befindet sich je eines im II., III., V. VII. und VIII. Bezirke.

So wie der Krankenhausfonds an den Kosten für die Remunerazion der Armenärzte partizipirt, trägt er auch zwei Drittel der Kosten, welche für die unentgeltliche Verabreichung der Medikamente an arme Kranke erwachsen. Bisher wurden diese Kosten nach der allgemeinen Ziviltaxe berechnet und den Apothekern mit einem Abzuge von 30% vergütet. Mit dem Erlasse der k. k. Statthalterei vom 14. Februar 1873 wurde aber unter dem Titel „Armenarzneitaxe“ für Arzneien, welche für — dem Armen-Institute innerhalb der Linien Wiens angehörige Personen verschrieben werden, eine eigene Taxe eingeführt, von welcher bei Berechnung der abgegebenen Arzneien kein weiterer Prozentnachlaß mehr stattfindet. Eine Durchschnittsrechnung aus mehreren 1000 Stück Rezepten ergab, daß die Preise nach derselben um zirka 37% billiger sind, als jene der pro 1872 gültig gewesenen Ziviltaxe. Bei Einführung der neuen Armenarzneitaxe wurden auch die Apotheker der zum Wiener Armenbezirke gehörigen Vororte, in welchen der allgemeine Versorgungsfond die Kosten der Armenpflege allein zu bestreiten hat, eingeladen, nach dieser neuen Taxe zu dispensiren; es erklärten sich jedoch nur 5 Apotheker hiezu bereit, daher den übrigen (4) die dispensirten Medikamente nach dem früheren Modus vergütet werden. Die Anweisung zum unentgeltlichen Bezuge von Medika-

menten wird von den Armenrätthen (früher Armen-Instituts-Vorstehern) gegen Weibringung eines ärztlichen Zeugnisses über die Erkrankung und nach vorausgegangener Erhebung der Dürftigkeit des Bewerbers gegeben; sie erstreckt sich auf alle Glieder der Familie desselben und hat, um Mißbräuchen vorzubeugen, nur für die Dauer eines Monats Gültigkeit, nach dessen Ablauf die Anweisung, wenn die Umstände des Bewerbers dieselben geblieben sind, erneuert wird.

Die Anzahl der Personen, welche die ärztliche Ordinazion und die erforderlichen Medikamente unentgeltlich erhielten, stellte sich im Jahre 1871 auf 33.800 und im Jahre 1872 auf 17.100, sank also im letztern auf die Hälfte der im Vorjahre 1871 ausgewiesenen Anzahl herab. Für den unentgeltlichen Bezug der Medikamente, zu deren Gesamtkosten der Versorgungsfond ein Drittel nach Abzug von 30% der gesetzlichen Taxe zu leisten hat, entfiel auf denselben im Jahre 1871 der Betrag von 8101 fl. 9½ fr. und im Jahre 1872 von 3661 fl. 97½ fr. Für die Pfarrarmeninstitute Neulerchenfeld, Hernals und Neindorf, für welche speziell die Medikamentenkosten aus dem genannten Fonde vollständig bestritten werden, stellten sich dieselben im Jahre 1871 auf 2730 fl. 77 fr. und pro 1872 auf 2.671 fl. 38 fr. Demnach war die Gesamtauslage des allgemeinen Versorgungsfondes für die unentgeltliche Verabreichung von Arzneien im ganzen Wiener Armenbezirke im Jahre 1871: 10.831 fl. 86½ fr. und im Jahre 1872: 6333 fl. 35½ fr.

In diesen beiden Jahren erhielten auch je 600 Fremde, in den Wiener Armen-Rayon nicht zuständige Personen die ärztliche Ordinazion und die Medikamente ebenfalls unentgeltlich; die hiefür aufgelaufenen Kosten, welche in den Jahren 1871 und 1872: 505 fl. 62½ fr. und 488 fl. 37½ fr. betragen, wurden auf Grund des §. 28 des Heimatsgesetzes vom 3. Dezember 1863 von den betreffenden Heimatsgemeinden angesprochen. An solchen Rückvergütungsbeträgen sind im Jahre 1871: 261 fl. 14 fr. im Jahre 1872: 433 fl. 71 fr. eingelaufen.

Nach den angeführten Ziffern stellten sich die Kosten für eine Rezeptirung in den beiden Jahren durchschnittlich mit je 18 fr. heraus.

Im Jahre 1871 erhielten 500 und 1872: 400 Personen Bandagen. Die Kosten hiefür beliefen sich im ersteren Jahre auf 823 fl. 8 fr. und im letztern auf 759 fl. 47 fr. Es hielt sich somit die Anzahl der betheilten Personen, sowie der Betrag der aufgelaufenen Kosten in den beiden Jahren 1871 und 1872 so ziemlich in gleicher Höhe mit den für die Jahre 1867 bis 1870 ausgewiesenen Ziffern.

Mit Anweisungen auf Donaubäder wurden im Jahre 1871: 1756 Personen, im Jahre 1872: 4173 Personen theilhaft; die Anzahl der ausgefolgten Badeanweisungen betrug 10.359 und 24.625. Die Kosten für die angewiesenen Bäder beliefen sich auf 1543 fl. 49 fr. und 4597 fl. 98 fr. Durchschnittlich kam ein solches Bad im Jahre 1871 auf 14.89 fr., im Jahre 1872 auf 18.67 fr. zu stehen. Die Anzahl der mit Anweisungen auf Donaubäder theilhaften Personen hat sich im Jahre 1872 gegen das Vorjahr mehr als verdoppelt, was auch von den hinausgegebenen Badeanweisungen gilt.

Ueber den Besuch der Bäder in Baden und Hall und über die dadurch dem allgemeinen Versorgungsfonde aufgelaufenen Kosten gibt die folgende Tabelle eine Uebersicht:

Tabelle VII.

Im Jahre	wurden Badeanweisungen ausgegeben				Das Bad in Baden benützten Arme	Von denselben wurden verpflegt		Die Kosten für die Benützung des Bades betragen per Kopf und Tag				Die dem allgemeinen Verfor- gungsfond treffenden Kosten betragen einschließlich des geleis- teten Reisegeldes für die Bäder					
	für Baden		für Hall			auf Rechnung des allgemeinen Ver- sorgungsfonds	auf Rechnung an- derer Fonds	in Baden		in Hall		in Baden		in Hall		im Ganzen	
	an Personen							fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	m.	w.	zu- sammen														
1871	429	11	10	21	600	429	171	.	42	.	86	9472	26	945	.	10.417	26
1872	410	10	13	23	589	410	179	.	42	.	86	9075	22	945	.	10.020	22

Zu Weikersdorf bei Baden besteht auch das von Hermann Todesco im Jahre 1846 gegründete Hospiz, welches zur Aufnahme für mehr als 40 Kranke Raum bietet und zur Hälfte für Arme christlicher und zur Hälfte für Arme israelitischer Konfession bestimmt ist. In diesem erhalten Arme, welche zur Herstellung ihrer Gesundheit die Badner Heilquellen benützen, während der vom 1. Mai bis 31. Oktober eines jeden Jahres dauernden Badesaison Unterkunft, müssen sich aber selbst verpflegen.

Endlich ist noch anzuführen, daß wie alljährlich von dem Inspektorate des Marienbader Kreuzbrunnens 500 Stück Krüge dieses Brunnens dem Magistrate zur Vertheilung an Arme übersendet worden sind, welche über ärztliche Verschreibung Seitens der Stadtphysiker verabsolgt wurden.

Innerhalb der Heilanstalten. In den drei Krankenhäusern und in der Irrenanstalt sind in den Jahren 1871 und 1872 nachfolgende Kranke verpflegt worden:

- im k. k. allgemeinen Krankenhause:
 - im Jahre 1871 21.871 Kranke, darunter 2658 mittellose Wiener
 - " " 1872 22.868 " " 3207 " "
- im k. k. Krankenhause Wieden:
 - im Jahre 1871 7.787 Kranke, darunter 1030 mittellose Wiener
 - " " 1872 7.407 " " 953 " "
- in der k. k. Krankenanstalt Rudolfsstiftung:
 - im Jahre 1871 7.112 Kranke, darunter 1185 mittellose Wiener
 - " " 1872 7.064 " " 1178 " "
- in der k. k. nied.-österr. Landes-Irrenanstalt:
 - im Jahre 1871 1.177 Kranke, darunter 12 mittellose Wiener
 - " " 1872 1.178 " " 22 " "
- und in den vier genannten Krankenanstalten zusammen:
 - im Jahre 1871 37.947 Kranke, darunter 4885 mittellose Wiener
 - " " 1872 38.517 " " 5360 " "

In der Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt für erwachsene Blinde befanden sich auf Kosten des allgemeinen Versorgungsfondes 5 Individuen, für welche die Verpflegskosten per Jahr und Kopf 270 fl. betragen haben.

Wenn ein kranker Armer bereits durch 90 Tage im Spitale verpflegt und von der Direktion der Krankenanstalt für die Verpflegung im Spitale nicht mehr geeignet

erkannt wurde, oder wenn ein solcher mit einem unheilbaren Uebel behaftet und daher in die Armenversorgung abzugeben ist, so gibt die Krankenanstalt dies dem Magistrate bekannt, welcher die Pflicht hat, solche unheilbare Kranke binnen 8 Tagen zu übernehmen.

Bei nach Wien nicht zuständigen Personen steht dem Magistrate bezüglich der Verpflegskosten das Regrefrecht an die betreffenden Heimatsgemeinden zu, welche von der erfolgten Uebernahme des Unheilbaren zu verständigen sind. Die Kommune Wien hat als „unheilbar“ übernommen im Jahre:

	1871			1872		
	Männer	Frauen	Zusammen	Männer	Frauen	Zusammen
aus dem k. k. allgemeinen Krankenhause	95	76	171	81	143	224
„ „ k. k. Wiedner Krankenhause	51	90	141	43	50	93
„ der k. k. Rudolfsstiftung	49	64	113	69	56	125
„ dem k. k. Sechshaufer Spitale	—	3	3	2	6	8
„ der n.-ö. Landes-Irrenanstalt	4	8	12	6	13	19
„ anderen Krankenanstalten	3	5	8	3	3	6
und im Ganzen	202	246	448	204	271	475

darunter waren nicht nach Wien heimatberechtigte Personen — — 95 — — 125

Von den vielen in Wien bestehenden Vereinen und Anstalten, welche der Armuth entgegen zu wirken suchen, werden hier nur diejenigen aufgeführt, deren einziger Zweck in der unentgeltlichen Pflege armer Kranken besteht.

In dem Ersten allgemeinen St. Annen-Kinderspitale (IX. Kinderspitalgasse Nr. 6) wurden nach den Jahresberichten dieses Institutes

im Jahre 1870	1006	Kinder im Spitale selbst verpflegt und	8202	ambulatorisch behandelt
„ „ 1871	1033	„ „ „ „ „ „	8346	„ „
„ „ 1872	1211	„ „ „ „ „ „	9502	„ „

Alle ambulatorisch behandelten Kinder erhalten auch die Arzneien unentgeltlich.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Uebersicht über die Krankenbewegung in dieser Anstalt und über die Kosten für die unentgeltlich verabreichten Medikamente.

Tabelle VIII.

Im Jahre	verstorben vom Vorjahre	wurden neu aufgenommen	standen in Verpflegung	Hievon				verstorben am Ende des Jahres	Die Anzahl der Verpflegungstage betrug	Die Kosten für die unentgeltlich verabreichten Medikamente betragen	
				wurden entlassen			sind gestorben			fl.	kr.
				gehellt	gebessert	ungeheilt oder auf Verlangen					
1871	65	941	1006	605	65	39	246	51	22.846	614	51
1872	51	982	1033	585	83	22	278	65	21.535	702	98
1873	65	1146	1211	656	75	26	400	54	22.582	762	89

Im St. Josef unentgeltlichen Kinderspitale (IV. Kolschitzgasse Nr. 9) wurden

im Jahre 1870 . .	675	Kinder im Spitale	verpflegt,	5050	ambulatorisch	behandelt
" " 1871 . .	760	" " " "	"	4961	"	"
" " 1872 . .	1217	" " " "	"	5224	"	"

Für Medicamente wurden im Jahre 1870: 735 fl. 2 fr., 1871: 690 fl. 71 fr., 1872: 752 fl. 60 fr. verausgabt.

Am 16. Jänner 1873 wurde im Bezirke Leopoldstadt das neuerbaute Kinderspital eröffnet und damit einem dringenden Bedürfnisse abgeholfen, das sich namentlich in Bezug auf die in der Brigittenau und in Zwischenbrücken wohnhafte arme Arbeiterbevölkerung fühlbar gemacht hatte. Die Errichtung dieser Anstalt war bereits im Jahre 1862 angeregt worden und durch die im Verlaufe der Zeit mit Umsicht und Eifer eingeleiteten Sammlungen, dann durch zahlreiche wohlthätige Spenden, unter welchen das Geschenk der Ersten österreichischen Sparkasse mit dem Betrage von 100.000 fl. in erster Linie genannt werden muß, war es gelungen, die Kosten aufzubringen, deren Totalsumme sich auf 138.982 fl. belief. Das Anstaltsgebäude befindet sich in der oberen Augartenstraße Nr. 22 und 24, ist zwei Stockwerke hoch und enthält 63 Bestandtheile. Im 1. und 2. Stocke befinden sich je 5 Krankensäle und 2 Beobachtungszimmer; für die ansteckenden Krankheiten besteht eine besondere, von den übrigen Krankenzimmern vollkommen getrennte Abtheilung. Im Ganzen können beiläufig 90 Kinder in dem Spitale untergebracht werden.

Vom Tage der Eröffnung bis zum Jahreschlusse 1873 gewährte die Anstalt 1841 Kindern ärztliche Hilfe, von welchen 192 Kinder im Spitale verpflegt, 1540 Kinder ambulatorisch behandelt und 109 Kinder geimpft worden sind.

In dem Krankenhause der barmherzigen Brüder (II., Taborstraße Nr. 16) wurden unentgeltlich verpflegt:

Jahr	Kranke	geheilt entlassen	wurden gebessert	starben	blieben am Jahreschlusse in Behandlung
1871	4866	4012	301	361	192
1872	5090	4149	383	385	173
1873	4724	3789	347	411	177

und in den Spitälern der barmherzigen Schwestern in Wien (im II. Bezirke, Karmelitergasse Nr. 9, und im VI. Bezirke, Gumpendorferstraße Nr. 110):

Jahr	Kranke	geheilt entlassen	wurden gebessert	starben	blieben am Jahreschlusse in Behandlung
1869	2792	2433	86	129	144
1870	2421	2069	84	132	136
1871	2462	2061	105	168	136
1872	2558	2245	75	136	102

In letzteren beiden Spitälern sind überdieß ambulatorisch behandelt und mit Medicamenten unentgeltlich betheilt worden im Jahre 1872: 1038 Männer, 2894 Frauen und 2597 Kinder, zusammen daher 6529 Personen.

Seit dem Jahre 1872 besteht hier auch die allgemeine Polyklinik (I., Wipplingerstraße Nr. 29), welche im Dezember des Jahres 1871 von 15 Aerzten aus eigenen

Mitteln gegründet, und im Vereine mit den Wohlthätern dieses Institutes auch fortan erhalten wurde. Im Jahre 1872 ist dieselbe zufolge Beschlusses ihres ärztlichen Körpers in einen, der öffentlichen Kontrolle unterstehenden Verein umgestaltet worden. Der Zweck dieses wahrhaft humanitären Vereines ist: unbemittelten Kranken unentgeltlich die ärztliche Ordination zu gewähren und die erforderlichen Heilmittel entweder zu herabgesetzten Preisen, oder, wenn die Vermögensverhältnisse des Vereines es gestatten, ganz unentgeltlich zu verschaffen, ferner unbemittelte Kranke auch in ihren Wohnungen unentgeltlich zu behandeln und für jene armen Kranken, welche weder ambulatorisch, noch in ihren Wohnungen behandelt werden können, eine Anstalt zu errichten, in welcher dieselben unentgeltlich behandelt und verpflegt werden. Mit Gemeinderaths-Beschluß vom 22. Februar 1872 wurde dieses Institut zur Förderung von Seite der Kommune Wien empfohlen.

Im Jahre 1872 sind in dieser Anstalt 7607 Männer und 4355 Frauen, im Ganzen 11962 Personen, ohne Entgelt ärztlich behandelt worden. Im Jahre 1873, dem zweiten Jahre des Bestehens der allgemeinen Poliklinik, stieg die Anzahl der in derselben ärztlich behandelten Personen bereits auf 17.508, worunter sich 10.853 Männer und 6655 Frauen befanden. An diese Personen wurden im Jahre 1872: 56.456, im Jahre 1873: 83.504 Ordinationen ertheilt.

4. Armenunterstützung.

Unter diesem Titel wird die Betheilung der Armen mit Geld oder Naturalien, dann die Unterbringung der Obdachlosen und die Vorsorge für Arme im Falle eingetretener Arbeitslosigkeit dargestellt werden.

Die Betheilung mit Geld oder Naturalien ist entweder eine vorübergehende, zeitliche, zur Abhilfe der augenblicklichen Nothlage des hilfesuchenden Armen, oder eine dauernde; von der letzteren wird später die Rede sein.

Die vorübergehenden Geldaushilfen werden namentlich solchen Armen geleistet, welchen durch kleine, im Verlaufe eines Jahres, namentlich zur Zinszeit, oder im Falle momentaner Störung der Erwerbsverhältnisse des Armen und seiner Familie zu gewährenden Beträge geholfen werden kann. Solche vorübergehende Aushilfen wurden theils im Bureau des Bürgermeisters und im Armendepartement des Magistrates, theils bei den verschiedenen Armeninstituten und in den einzelnen Vorstadtbezirkenvertheilt.

Die im Bureau des Bürgermeisters unter buchhalterischer Kontrolle zur Vertheilung gelangten Beträge kamen aus den Händen von Wohlthätern, welche ihre Spenden speziell dem Vorstande der Kommune, zur Vertheilung unter die Armen nach seinem Ermessen zur Verfügung gestellt hatten. In Folge zahlreicher und namhafter Spenden war der Bürgermeister unter Mitwirkung des Bürgermeister-Stellvertreters Herrn Franz Schunn auch in dieser Periode in der glücklichen Lage, einer bedeutenden Anzahl von Personen, welche sich in einer momentanen Nothlage befanden, theils mit Geld, theils mit Brennholz, hilfreich beizustehen. Es wurden mit Beträgen von meist 5—100 fl. bethcilt:

im Jahre 1871	2455	Personen mit zusammen	19.086 fl.
„ „ 1872	3907	„ „ „	34.692 „
„ „ 1873	4692	„ „ „	39.614 „

Die Auslagen für Brennholz, welches in Anweisungen — je auf 1 Klafter lautend —
vertheilt wurde, betragen:

im Jahre 1871	10.304 fl. — fr.
" " 1872	12.208 " 87 "
und " " 1873	9.955 " 34 "

Im Ganzen wurden daher im Bureau des Bürgermeisters für Armenzwecke ver-
ausgabt 1871: 29.390 fl., 1872: 36.900 fl. 87 kr. und 1873: 49.569 fl. 34 kr.
Das Armen-Departement des Magistrates vertheilte Unterstützungen an Gemeinde-
angehörige des Wiener Armenbezirkes in Beträgen von 2 bis 3 fl.

im Jahre 1871 an 3495 Personen mit zusammen	8471 fl.
" " 1872 " 3657 " " "	9335 "
und " " 1873 " 3166 " " "	8217 "

und an solche Personen, welche ihrer Zuständigkeit nach dem Wiener Armenbezirke
nicht angehören,

im Jahre 1871 an 34 Aushilfen mit zusammen	93 fl. — fr.
und " " 1872 " 26 " " "	99 " 95 "

Ueber die Anzahl der bei den einzelnen Pfarrarmeninstituten theilten Personen und die Summe der hiefür verausgabten Beträge gibt nachstehende Tabelle eine Uebersicht:

Tabelle IX.

Es wurden theilhaft im Pfarrarmeninstitute	1871			1872		
	Personen	zusammen mit		Personen	zusammen mit	
		fl.	kr.		fl.	kr.
St. Stefan	4	21	.	4	17	.
St. Michael	86	194	.	65	142	.
Schotten	10	31	.	1	3	.
St. Peter	94	227	.	97	217	.
St. Augustin	84	445	.	74	362	.
Am Hof	132	599	.	55	220	.
St. Dominik	132	534	.	135	570	.
St. Leopold	1.993	6.557	.	1.750	5.834	.
St. Josef	200	767	.	145	566	.
St. Johann	17	76	.	30	130	.
Weißgärber	388	1.597	.	416	1.586	.
Erdberg	1.083	3.471	.	949	2.887	.
Landstraße	534	2.106	.	492	1.995	.
Reinweg	368	1.148	.	357	1.076	.
St. Carl	376	1.540	.	369	1.527	.
Wieden	909	2.833	.	831	2.654	.
St. Elisabeth	1.035	2.938	.	1.027	3.028	.
St. Florian	3.187	11.317	.	3.195	11.252	.
Margarethen	3.028	9.587	.	2.784	8.856	.
Gumpendorf	612	1.787	.	514	1.533	.
Mariahilf	583	1.769	.	550	1.670	.
Raingrube	653	2.153	.	545	1.736	.
St. Laurenz	645	1.951	.
St. Ulrich	545	1.721	.	475	1.493	.
Altlerchenfeld	867	2.877	.	781	2.549	.
Josefstadt	463	1.992	.	449	2.042	.
Alservorstadt	2.014	7.832	.	1.721	6.852	.
Lichtenthal	2.143	7.257	.	1.975	6.736	.
Rosau	1.132	3.694	.	1.053	3.465	.
Neulerchenfeld	589	1.701	.	472	1.352	.
Reindorf	917	2.726	.	822	2.451	.
Hernals	2.467	5.843	.	2.392	5.178	.
Floridsdorf	159	495	.	121	388	.
Summa	26.804	87.835	.	25.291	82.318	.

Von den Bezirksvorständen der acht Gemeindebezirke wurden theils aus dem Erträgnissen der Armenstiftungen und der Veranstaltung von Bällen, Konzerten und anderen Wohlthätigkeits-Vorstellungen theils als Anshilfen vertheilt, theils zum Ankaufe von Brennholz und Lebensmitteln verwendet, theils endlich den in den einzelnen Vorstadtbezirken bestehenden Humanitäts-Anstalten zugewendet:

im	II. Bezirke	10.452 fl. 02 fr.
"	III. "	5.030 " — "
"	IV. "	8.898 " 06 "
"	V. "	1.762 " 38 "
"	VI. "	9.212 " 14 "
"	VII. "	4.535 " 86 "
"	VIII. "	100 " — "
"	IX. "	9.833 " 69 "

Außerdem wurden im II. Bezirke Leopoldstadt für den Bau und die Einrichtung des Kindesospitals und im VIII. Bezirke Josefstadt zur Errichtung eines Kindergartens bedeutende Beiträge aufgebracht.

Unterbringung der Obdachlosen. Die in Wien seit Jahren herrschende Wohnungsnoth und die mit derselben Hand in Hand gehende Erhöhung der Miethzinse hatten zur Folge, daß eine große Anzahl von Armen zeitweise nicht im Stande war, für sich und ihre Familie ein Obdach zu finden. Bereits in dem früheren Verwaltungsberichte wurde darauf hingewiesen, daß Ende des Jahres 1870: 118 Parteien mit 372 Kindern in mitleidigen Unterstand aufgenommen, und theils im IV. Bezirke im Gußhause, theils in dem Hundsthurmer Bräuhaus im V. Bezirke, theils in der freiwilligen Arbeitsanstalt untergebracht worden waren.

In Folge der nothwendig gewordenen, theilweisen Demolirung der Gußhausrealität und des Hundsthurmer Bräuhauses beschloß der Gemeinderath am 2. Mai 1872 auf dem sogenannten Hühnerhofe im V. Bezirke 3 hölzerne Baracken zur zeitweisen Unterbringung unterstandlos gewordener armer Parteien, welche hieher zuständig sind, zu erbauen. Um diese Zufluchtsstätten auch für die Winterszeit bewohnbar zu machen, ordnete der Gemeinderath später auch die Ausmauerung und Heizbarmachung der Baracken an, und zwar mit einem Beschlusse vom 20. August 1872. Die Gesamtkosten für die Errichtung derselben betragen 24.979 fl. Für die Bewohner dieser Unterkunftsstätten wurde eine Hausordnung verfaßt und ein Hausaufseher bestellt, welcher beständig in den Baracken anwesend zu sein und für Ordnung und Reinlichkeit Sorge zu tragen hat. Es werden in dieselben in der Regel nur obdachlose Frauen und Kinder unter 14 Jahren aufgenommen, da Kinder über 14 Jahre in eine entsprechende Lehre oder einen angemessenen Dienst untergebracht, die Männer aber in die Beschäftigungsanstalt für freiwillige Arbeiter gewiesen werden sollen. Im Laufe der letztverfloffenen drei Jahre sind als unterstandlos aufgenommen worden und zwar:

Tabelle X.

Im Jahre	Im Gusshaufe im IV. Bezirke				Im Hundstür- mer Bräuhaufe im V. Bezirke				In den städtischen Baracken				In die für Unter- standlose refer- virten Lokalitäten der freiwilligen Arbeitsanstalt				Im Ganzen			
	Parteien mit Kindern		Im Ganzen		Parteien mit Kindern		Im Ganzen		Parteien mit Kindern		Im Ganzen		Parteien mit Kindern		Im Ganzen		Parteien mit Kindern		Personen	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1871																				
Jänner ...	1	2	1	2	4	8	2	10	5	10	3	12
Februar ...	5	18	11	12	13	43	22	34	18	61	33	46
März.....	5	8	4	9	3	9	6	6	8	17	10	15
April.....	.	.	.	5	18	7	16	5	18	7	16	
Mai.....	19	60	32	47	27	80	36	71	2	6	4	4	48	146	72	122
Juni.....	3	11	5	9	8	26	15	19	11	37	20	28
Juli.....	3	7	3	7	13	43	20	36	16	50	23	43
August....	5	18	8	15	12	40	23	29	2	6	4	4	19	64	35	48
September.	3	9	5	7	4	12	7	9	7	21	12	16
Oktober...	7	24	13	18	1	4	3	2	8	28	16	20
November..	.	.	.	1	4	2	3	1	4	2	3	
Dezember..
Summe ...	51	157	82	126	86	271	133	224	9	28	18	19	146	456	233	369
1872																				
Jänner....
Februar...	2	10	5	7	2	10	5	7
März.....	.	.	.	1	6	4	3	1	6	4	3	
April.....
Mai.....	38	126	73	91	38	126	73	91
Juni.....	13	27	12	28	13	27	12	28
Juli.....	15	44	21	38	15	44	21	38
August....	25	71	29	67	25	71	29	67
September.	6	16	11	11	6	16	11	11
Oktober...	2	3	1	4	2	3	1	4
November..	6	15	9	12	6	15	9	12
Dezember..	3	8	3	8	3	8	3	8
Summe	1	6	4	3	108	310	159	259	2	10	5	7	111	326	168	269	
1873																				
Jänner	3	5	2	6	3	5	2	6
Februar...	2	5	3	4	2	5	3	4
März.....	8	22	10	20	8	22	10	20
April.....	8	17	10	15	8	17	10	15
Mai.....	13	39	19	33	13	39	19	33
Juni.....
Juli.....	1	5	2	4	1	5	2	4
August....	5	12	3	14	5	12	3	14
September.	1	2	.	3	1	2	.	3
Oktober...	3	6	3	6	3	6	3	6
November..	3	14	10	7	3	14	10	7
Dezember..	3	11	6	8	3	11	6	8
Summe	50	138	68	120	50	138	68	120

Aus dieser Uebersicht ist zu entnehmen, daß in jedem der drei Jahre der Monat Mai es war, welcher die größte Anzahl von als unterstandlos aufgenommenen Personen aufzuweisen hatte. Aus derselben geht weiters hervor, daß die Anzahl der aufgenommenen Parteien, welche im Jahre 1871: 146 betrug, im Jahre 1872 auf 111 und im Jahre 1873 auf 50 zurückgegangen ist. Da die Wohnungsnoth in Wien in den Jahren 1872 und 1873 eher zu-, als abnahm, dürfte das constante Zurückgehen der obigen Zahl wohl dadurch am ehesten zu erklären sein, daß vor und während der Weltausstellungsperiode die Gelegenheit, einen zur Bestreitung der Lebensbedürfnisse und des Wohnungszinses ausreichenden Erwerb zu finden, zahlreicher und sicherer als sonst vorhanden war.

Auch die Privat-Wohlthätigkeit hat dem in Rede stehenden Zweige der Armenpflege ihre Mitwirkung angedeihen lassen und es ist in dieser Absicht der Asylverein für Obdachlose in Wien gegründet worden, welcher die Errichtung und Erhaltung eines oder mehrerer Asyle zur zeitweiligen Beherbergung obdachloser Personen zum Zwecke hat. Die Mittel hiezu werden durch statutenmäßige Beiträge der Gründer und Mitglieder und durch freiwillige Gaben und Leistungen aufgebracht. Am 13. Dezember 1870 wurde das Asylhaus für obdachlose Frauen und Kinder und am 24. Dezember 1871 das Asylhaus für obdachlose Männer eröffnet. Beide Anstalten befinden sich im III. Bezirke Blattgasse Nr. 4 und 6. Das Asyl darf von einer und derselben Person in der Regel nicht öfter als monatlich 5mal benützt werden. Die Angabe des Namens und der sonstigen persönlichen Verhältnisse wird von Personen, welche das Asyl benützen wollen, nicht gefordert. Die Benützung des Asyls ist unentgeltlich; Abends und Morgens wird eine Suppe verabreicht.

Im Asylhause für Frauen und Kinder wurden beherbergt:

vom 13.—31. Dez. 1870 .	130 Frauen und	37 Kinder, zus.	167 Personen,
im Jahre 1871	12.119	3.635	15.754
„ „ 1872 .	21.234	6.871	28.105
und „ „ 1873 .	25.533	4.164	29.697
und im Ganzen :	59.016 Frauen und	14.707 Kinder zus.	73.723 Personen

Im Asylhause für Männer fanden ein Obdach:

vom 24.—31. Dez. 1871 .	827 Männer und	16 Knaben, zus.	843 Personen,
im Jahre 1872 .	41.188	791	41.979
und „ „ 1873 .	39.320	387	39.707
daher im Ganzen .	81.335 Männer und	1194 Knaben, zus.	82.529 Personen.

Seit Eröffnung der beiden Asylhäuser wurden also daselbst im Ganzen 156.252 Personen beherbergt und dieselben mit 305.862 Rationen Suppe und ebenso vielen Broden unentgeltlich verköstigt.

Sorge für Arbeitslose. Personen, welche über 14 Jahre alt, arbeitsfähig aber ohne ihr Verschulden vorübergehend arbeits- oder unterstandlos oder beides zugleich geworden sind, werden in der Beschäftigungsanstalt für freiwillige Arbeiter untergebracht. Die in diese Lokalarmenanstalt aufgenommenen Personen erhalten daselbst für einige Zeit, in der Regel für 2, höchstens 4 Monate, den nöthigen Erwerb

und Unterstand oder auch nur letzteren allein. Jene, welche in der Anstalt bloß Unterkunft finden, ihrem Erwerbe aber außerhalb derselben nachgehen, haben eine Schlafgebühr von 35 fr. per Woche zu entrichten; sie heißen „Zahler“. Die übrigen Insassen der Anstalt stellen aber derselben ihre Arbeitskraft zur Verfügung, wofür sie die Unterkunft und Verpflegung erhalten und es hat jeder dieser Arbeiter zu diesem Behufe ein bestimmtes Arbeitsquantum als tägliches Pensum zu liefern. Die über das vorgeschriebene Pensum gelieferte Arbeit dagegen wird dem Arbeiter nach dem bestehenden Tarife entlohnt und der aus dieser Entlohnung erwachsende sogenannte Ueberverdienst demselben wöchentlich ausbezahlt.

Die Anstalt umfaßt einen Flächenraum von 2221 □ Klafter und hat einen Belegraum für 400 Personen (360 Männer und 40 Frauen).

Es wurden in dieselben als „Zahler“ d. i. nur zum Unterstande aufgenommen:

im Jahre 1871	1.876	Individuen männl. und	107	weibl. Geschlechtes, zus.	1.983
„ „	1872	2.805	„ „ „	114	2.919
und „ „	1873	11.187	„ „ „	569	11.756

Die Anzahl der von diesen Individuen in der Anstalt zugebrachten Tage betrug in diesen 3 Jahren nach deren Reihenfolge: 13.878, 20.429 und 11.756 und die Summe der eingehobenen Schlafgebühren: 693 fl. 90 fr., 1021 fl. 45 fr. und 889 fl. 85 fr. Es ergibt sich aus diesen Ziffern, daß die Anzahl der im Jahre 1873 aufgenommenen Zahler die Zahl der in den beiden Vorjahren Aufgenommenen um das 3- resp. 5fache überstieg. Mit Gemeinderaths-Beschluß vom 1. Juli 1873 wurde das Schlafgeld in der Beschäftigungsanstalt für freiwillige Arbeiter vom 1. Mai 1873 angefangen von 5 auf 10 fr. per Tag erhöht.

Der Stand der in der Anstalt befindlichen Arbeiter d. h. jener Personen, welche in derselben nicht bloß Unterkunft, sondern auch Beschäftigung und die Verpflegung erhielten, war während der Jahre 1871 bis 1873 folgender:

Jahr	Stand am Anfange des Jahres	Zuwachs	Abgang	Stand am Ende des Jahres
1871	458	4193	4204	447
1872	447	2464	2599	312
1873	312	2392	2350	354

Die Gesamtzahl der untergebrachten Arbeiter belief sich im Jahre 1871 auf 4651, 1872 auf 2911 und 1873 auf 2704 Personen. Während die Anzahl der Personen, welche die Anstalt in der Eigenschaft von „Zählern“ bloß als Schlafstelle benötigten, im Verlauf der 3 Jahre 1871 bis 1873 fortwährend stieg, war dagegen die Zahl der in der Anstalt befindlichen Arbeiter, wie aus der vorstehenden Zusammenstellung ersichtlich ist, durch alle drei Jahre in der Abnahme begriffen. Die nächste Tabelle gibt eine Uebersicht über das Alter der aufgenommenen Arbeiter, über die von denselben in der Anstalt zugebrachten Arbeitstage, über die Summen der für die gelieferten Arbeiten eingegangenen Beträge, über den an die Arbeiter ausbezahlten Ueberverdienst und endlich über den der Anstalt verbliebenen Reinertrag der Arbeit:

Tabelle XI.

Im Jahre	wurden in die Anstalt aufgenommen freiwillige Arbeiter (mit Ausschluß der Zähler) im Alter von Jahren												Summe der von diesen Arbeitern d. Anst. zu gebrauchten Arbeitstage	Summe der für die gelieferten Arbeiten überhaupt erzielten Bezüge		Summe der von der Anstalt als Leberverdienst außbezählten Beträge		Summe des der Anstalt verbliebenen Reinertrages der Arbeit			
	14—20		20—30		30—40		40—50		50—60		über 60			im Ganzen		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.		m.	w.						
1871	1148	62	984	104	762	76	608	81	316	20	28	4	3846	347	90.766	16.868	51½	7229	83	9638	68½
1872	713	29	502	63	415	38	456	46	162	17	20	3	2268	196	71.426	15.974	80½	6843	95½	9130	85
1873	359	34	643	17	572	56	414	65	195	25	7	5	2190	202	65.363	10.762	99½	4292	28	6470	71½

Im Jahre 1871 wurden daher 4193 Personen in Arbeit und Verpflegung aufgenommen, im Jahre 1872: 2464 und im Jahre 1873: 2392 Personen; hievon entfielen durchschnittlich 91 Perzent auf das männliche Geschlecht. Es muß jedoch bemerkt werden, daß jede Person, so oft sie in die Anstalt aufgenommen wird, als neu eingetreten eingetragen und gezählt wird. Da nun einzelne Personen oft 5 bis 7 mal und noch öfter in einem und demselben Jahre die Anstalt verlassen und nach kurzer Zeit wieder um Aufnahme ansuchen, so weist die Zahl der in die Anstalt als aufgenommen bezeichneten Personen eine größere Summe auf, als diejenige ist, welche man erhält, wenn die in der Anstalt in den einzelnen Jahren aufgenommenen Personen nominativ gezählt werden. Nach der letzteren nominativen Zählung wurden

im Jahre 1871 . . . 1148 Männer, 106 Frauen, im Ganzen 1254 Personen,
 " " 1872 . . . 875 " 85 " " " 960 "
 und " " 1873 . . . 889 " 80 " " " 969 "
 in die Anstalt aufgenommen.

Auf je eine der als Arbeiter aufgenommenen Personen entfallen im Jahre 1871 durchschnittlich 21.6, im Jahre 1872: 28.9 und im Jahre 1873: 27.3 in der Anstalt zugebrachte Arbeitstage.

Ueber die einzelnen Arten der Beschäftigung in dieser freiwilligen Arbeitsanstalt und die Zahl der bei denselben verwendeten Arbeiter gibt die nachfolgende Zusammenstellung eine Uebersicht:

Tabelle XII.

Es waren beschäftigt	1871		1872		1873	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
bei der Montur-Näherei	21	6	23	6	.	.
" " Kartonage-Arbeit	64	.	58	.	60	.
" " Seidenzeug-Weberei	28	.	25	.	29	.
" " " Spulerei	3	.	3	.	1	.
" " Leinwand- und Zwisch-Weberei	13	.	10	.	12	.
" " " " " Spulerei	6	4	.	2	.	1
" " Hausarbeit	91	7	88	8	93	6
" " Schneiderei	27	.	29	.	26	.
" " Schuhmacherei	16	.	16	.	18	.
" " Tischlerei	4	.	10	.	3	.
" " Drechslerei	1
" " Hauswäsche	26	.	23	.	24
" " Papparbeit	3915	344	2371	191	2189	199
als Maurer	17	.	13	.	15	.
" Handlanger	3	.	2	.	3	.
" Krankenwärter	3	.	5	.	2	.
beim Schneeschaufeln	22	.	20	.	17	.
" Bottichenfüllen und Ausleeren	16	.	8	.	.	.
" Bödenschlagen und Kistenpacken	4
bei den Erdarbeiten der Gemeinde Leopoldstadt	10
beim Zupfen von indischen Pflanzenhaaren	6	.
Im Ganzen waren bei vorkehend angeführten Arbeiten beschäftigt	4264	387	2681	230	2474	230
	4651		2911		2704	

Außer den im Hause selbst nöthigen Arbeiten und Reparaturen, welche von den freiwilligen Arbeitern gegen tarifmäßig bestimmte Entlohnung besorgt werden, wurden von denselben noch folgende Arbeiten angefertigt, und zwar :

Tabelle XIII.

Im Jahre	Wach-	Bloufen	Hofen	Patronen-	Seiden-	Spulen	Kartonage-	Salon-	Schuber-	Kapsel-
	mäntel			hülsen-	zeugweben	biezu	arbeiten	büchsen-	pappen	pappen
	Stück	Stück	Stück	Stück	Tage	Tage	Tage	Stück	Stück	Stück
1871	474	420	857	570.000	2891	270	3338	11,161.300	16,315.950	29,247.600
1872	397	355	749	.	3101	250	3142	2,163.800	14,843.400	36,302.400
1873	.	272	715	.	3128	27	3650	5,263.650	148.950	35,229.300

Zum Gebrauche für die Bedürfnisse der Gemeinde-Anstalten wurden ferner in der freiwilligen Arbeitsanstalt angefertigt:

Tabelle XIV.

Im Jahre	Leinenerzeugnisse in Ellen und zwar			Männerkleidungsstücke									Weiberkleidungsstücke			Bettfournituren							
	Weißgarnleinwand	Ungebleichte Leinwand	Zwisch	von Tuch		von Zwisch		Leinwäsche					von Smilch		Leinwand/stücke	Schuhe	Kopfpolsterüberzüge	Leintücher	Strohjacke	Strohjackepolster			
				Jacken	Hosen	Köcke	Jacken	Hosen	Hemden	Knabenhemden	Unterziehhosen	Arbeitschürzen	Handtücher	Schuhe							Korsetten	Mötte	Hemden
1871	12.490 ^{1/2}	1268 ^{1/2}	4144	20	49	420	857	2811	78	178	46	1392	.	.	130	360	.	150	216	218			
1872	8.818	3309	3334	20	39	555	8	949	1957	192	24	191	56	1501	20	60	394	450	94	118	300	174	
1873	9.565	1050	2704	.	.	272	.	715	2078	74	32	134	115	1560	20	260	550	232	120	277	278		

An dem Schulunterrichte, welcher in der Anstalt erteilt wird, haben sich von den freiwilligen Arbeitern im Jahre 1871: 250, 1872: 237 und 1873: 212 Personen betheiligt.

Ueber die Krankenbewegung in dieser Anstalt kommt zu bemerken, daß
 im Jahre 1871 . . . 249 Männer, 37 Frauen, im Ganzen daher 286 Personen,
 " " 1872 . . . 116 " 10 " " " " 129 "
 und " " 1873 . . . 131 " 14 " " " " " 145 "
 in das Spital abgegeben wurden. Hievon starben im Spitale

im Jahre 1871 . . . 79 Männer, 2 Frauen, im Ganzen daher 81 Personen,
 " " 1872 . . . 37 " 1 " " " " " 38 "
 und " " 1873 . . . 39 " 1 " " " " " 40 "

Jene freiwilligen Arbeiter, welche nur an leichteren und bald vorübergehenden Krankheiten leiden, werden nicht im Spitale, sondern auf den in der Anstalt selbst befindlichen Marodezimmern behandelt. Diese würden aber bei dem Umstande, als, wie bereits erwähnt, mehr als 90 Prozent der Anstaltsbevölkerung dem männlichen Geschlechte angehören, nur für Männer eingerichtet.

Auf diesen Marodezimmern wurden

im Jahre 1871 . . . 329 Männer durch 1768 Tage,
 " " 1872 . . . 177 " " 786 "
 und " " 1873 . . . 167 " " 736 "

von dem Anstaltsarzte behandelt.

Die Anzahl der Bäder, welche in der Anstalt verabfolgt wurden, stellte sich im Jahre 1871 auf 7089, 1872: 6112 und 1873: 6185 und es wird hiezu bemerkt, daß jeder in die Anstalt neu eintretende Arbeiter sogleich nach erfolgter Aufnahme ein Bad zu nehmen hat.

Die Einnahmen und Ausgaben der Anstalt betragen:

im Jahre 1871: Einnahmen 22.447 fl. 56 fr., Ausgaben 58.970 fl. 24 fr.,
 " " 1872: " 19.601 " 65 " " 56.765 " 33 "
 " " 1873: " 14.320 " 54 " " 56.026 " 99 "

Der Ueberschuß der Auslagen über die Einnahmen wird aus dem allgemeinen Versorgungsfonde gedeckt.

Die tägliche Verpflegskostengebühr betrug per Kopf durchschnittlich im Jahre 1871: 32.59 fr., 1872: 35.01 fr. und 1873: 43.0 fr.

Die zweite Art der Unterstützung, welche sich als eine dauernde oder bleibende darstellt, gewährt dem Armen den Bezug eines bestimmten, monatlich auszahlenden Geldbetrages. Die nachstehende Tabelle gibt eine Uebersicht über die Anzahl der mit Pfründen theilten Personen und die Summen der ausbezahlten Pfründenbeträge, wobei bemerkt wird, daß in dieser Tabelle sowohl die zeitlichen als die bleibenden Pfründen eingestellt erscheinen:

Tabelle XV.

Es wurden theilhaft mit dem Pfründen-Betrage	P f r ü n d n e r			Summe der ausbezahlten Pfründenbeträge	
	bei den Pfarr- armeninsitutien	bei dem Ober- kammeramte	im Ganzen	fl.	fr.
Im Jahre 1871					
Von 6 fl.	157	15	172	12.384	.
" 5 " 25 fr.	8	.	8	504	.
" 5 " — "	2.117	118	2.235	134.100	.
" 4 " 20 "	10	1	11	554	40
" 4 " — "	1.833	100	1.933	92.784	.
" 3 " 15 "	11	3	14	529	20
" 3 " — "	2.256	192	2.448	88.128	.
" 2 " 10 "	47	2	49	1.234	80
" 2 " — "	4.226	468	4.694	112.656	.
Zusammen	10.665	899	11.564	442.874	40
Im Jahre 1872					
Von 6 fl.	160	18	178	12.816	.
" 5 " 25 fr.	7	.	7	441	.
" 5 " — "	2.236	175	2.411	144.660	.
" 4 " 20 "	9	1	10	504	.
" 4 " — "	1.800	126	1.926	92.448	.
" 3 " 15 "	11	2	13	491	40
" 3 " — "	2.194	238	2.432	87.552	.
" 2 " 10 "	33	2	35	882	.
" 2 " — "	4.013	521	4.534	108.816	.
Zusammen	10.463	1.083	11.546	448.610	40

Für die Unterstützung verarmter Bürger, d. h. solcher Personen, welche in Wien das Gemeindebürgerrecht erlangt haben, bestehen zwei Fonds: der Bürgerladfonds und der Bürgerspitalsfonds. Die Verleihung der Pfründen aus dem Bürgerladfonds erfolgt durch den Magistrat; jener aus dem Bürgerspitalsfonds aber durch die Bürgerspital-Wirtschafts-Kommission.

Aus dem Bürgerladfonds erhielten Pfründen:

im Jahre 1871 . . . 386 Personen im Gesamtbetrage von 18.523 fl. 88 kr.
und " " 1872 . . . 359 " " " " 17.017 " 52 "

Da die Anzahl der Pfründen aus dem Bürgerladfonds eine bestimmte ist, so erhalten Bürger und deren Witwen, welche zur Bürgerladbetheilung geeignet sind und wegen Mangel eines erledigten Places in dieselbe nicht aufgenommen werden können, bis zur Einrückung derselben in diese Betheilung sogenannte interimistische Armenpfründen im Betrage von 4 fl. per Monat. Solche interimistische Armenpfründen wurden im Jahre 1871 an 14 Personen im Gesamtbetrage von 77 fl. 7 kr. ausbezahlt. Dieselben konnten aber noch im Laufe des Jahres 1871 in die Bürgerladbetheilung aufgenommen werden und es ist im Jahre 1872 die Nothwendigkeit zur Betheilung eines Bürgers mit einer solchen interimistischen Armenpfründe nicht mehr eingetreten.

Ueber die von der Bürgerspital-Wirtschafts-Kommission im eigenen Wirkungskreise verliehenen Pfründen und die Summe der ausbezahlten Pfründenbeträge, gibt die folgende Tabelle Uebersicht:

Tabelle XVI.

Jahr	Pfründner-Kategorie von Gutsden	Anzahl der Pfründner			Summe der ausbezahlten Pfründenbeträge	
		männlich	weiblich	zusammen	fl.	kr.
1871	5	74	115	189	11.340	.
	6	101	186	287	20.664	.
	7	103	174	277	23.268	.
	8	119	222	341	32.736	.
	9	94	266	360	38.880	.
	10	8	14	22	2.640	.
	12	3	12	15	2.160	.
	Zm Ganzen .	502	989	1491	131.688	.
1872	5	98	169	267	16.020	.
	6	86	165	251	18.072	.
	7	88	169	257	21.588	.
	8	112	205	317	30.432	.
	9	109	255	364	39.312	.
	10	4	8	12	1.440	.
	12	3	8	11	1.584	.
	Zm Ganzen .	500	979	1479	128.448	.

5. Die Armenversorgung.

Die vollständige und dauernde Unterstützung des Armen, also dessen Versorgung, besteht in der Aufnahme desselben in eines der städt. Versorgungshäuser, in welchem derselbe außer der Unterkunft auch Kost und Verpflegung und im Falle seiner Erkrankung die ärztliche Behandlung unentgeltlich erhält. Eine Versorgung in diesem Umfange gewähren jedoch nicht jene Anstalten, die sich als „Armenhäuser“ und „Grundspitäler“ in einigen Bezirken befinden, daher auch die Mittheilungen über Letztere der Besprechung der Versorgungshäuser vorangehen sollen.

In den Armenhäusern, welche theils durch Stiftung theils durch Schenkung entstanden sind, erhält der Arme, je nach der stiftbrieflichen Einrichtung der Anstalt entweder die Wohnung allein oder noch aus dem Ertragnisse der Stiftung eine Handbetheilung. Innerhalb des Wiener Armenbezirktes bestehen solche Armenhäuser im III., IV. und V. Bezirke.

Außer diesen befindet sich im III. Bezirke noch das durch Stiftung eines Privaten entstandene Armenhaus für erwerbsunfähig gewordene, weibliche Dienstmädchen, welche durch eine längere Zeit in diesem Bezirke gedient und gewohnt haben und zwar mit einem Belegraum für 75 Pfründnerinnen. Die Bewegung im Stande der Pfründner dieser Armenhäuser ist eine zu unbedeutende, um hier besonders erwähnt zu werden.

Grundspitäler bestehen im Wiener Armenbezirke 7, und beruhen ebenso wie die Armenhäuser auf Stiftungen theils einzelner Wohlthäter, theils der früheren Vorstadtgemeinden. Sie sind so wie die Armenhäuser zur Aufnahme solcher Personen bestimmt, die in dem Bezirke, in welchem das Grundspital gehört, durch eine Reihe von Jahren sich tadellos aufgehalten haben und in Folge ihrer körperlichen Gebrechen den Unterstand nicht bestreiten können.

Die aufgenommenen Armen erhalten daselbst unentgeltlichen Unterstand und eine tägliche Verpflegungsgebühr von 11 kr. nebst 4 kr. als Brotrelutium, im Ganzen täglich 15 kr. und zwar aus dem allgemeinen Versorgungsfonde. Die Pfründnerinnen des Grundspitales in Gumpendorf erhalten jedoch aus diesem Fonde nur 7 kr. per Kopf und Tag und zwar aus dem Grunde ausbezahlt, weil in diesem Grundspitale die bedeutenden Interessen der Magdalena Reiter'schen Stiftung im Betrage von jährlich 596 fl. 40 kr. zur Vertheilung bestimmt sind; aus diesen Interessen erhielt jede der 7 Pfründnerinnen im Durchschnitte eine tägliche Verpflegungsgebühr von 22 kr.

Außer dem bereits erwähnten Betrage von täglich 15 kr. erhalten die Grundspitalspfründner aus dem allgemeinen Versorgungsfonde auch noch Holz, Licht, Stroh und ein Wäsch-Reinigungs-Pauschale.

In jedem der Grundspitäler besteht überdies eine größere oder geringere Anzahl von Stiftungen, deren Ertragniß unter die Pfründner desselben zu vertheilen ist. Endlich erhalten die Pfründner der verschiedenen Grundspitäler für die Begleitung der Leichenbegängnisse und das Beten bei den Seelenmessen kleine Beträge, welche durchschnittlich mit 50—60 kr. per Kopf und Monat angeschlagen werden können.

Der Stand der Pfründner am 31. Dezember eines jeden der letztverfloffenen drei Jahre war folgender:

im Grundspitale:	1871	1872	1873
Leopoldstadt	101	100	100
Mariahilf	39	39	39
Gumpendorf	7	7	7
St. Ulrich	27	27	25
Altlerchenfeld	14	14	14
Neulerchenfeld	13	14	11
Richtenthal	12	12	12
Summe	213	213	208

Von den Interessen der für diese Anstalten zu verfolgenden Stiftungen wurden an die Pfündner vertheilt

im Grundspitale:	1871	1872	1873
Leopoldstadt	788 fl. 16 fr.	787 fl. 16 fr.	715 fl. 88 fr.
Mariahilf	170 " 52 "	170 " 52 "	170 " 52 "
Gumpendorf	557 " 10 "	576 " 20 "	568 " — "
St. Ulrich	318 " 36 "	318 " 36 "	318 " 36 "
Altlerchenfeld	205 " 80 "	205 " 80 "	205 " 80 "
Neulerchenfeld	210 " — "	210 " — "	210 " — "
Richtenthal	180 " 60 "	180 " 60 "	180 " 60 "
Summe	2.430 fl. 54 fr.	2.448 fl. 64 fl.	2.369 fl. 16 fr.

Die Summe der Auslagen für sämtliche Grundspitäler belief sich:

im Jahre 1871 auf	12.849 fl. 89 $\frac{1}{2}$ fr.
" " 1872 "	12.307 " 31 $\frac{1}{2}$ "
" " 1873 "	13.065 " 72 $\frac{1}{2}$ "
Summe	38.222 fl. 93 $\frac{1}{2}$ fr.

Die vollständige und letzte Art der Versorgung des Armen besteht, wie bereits erwähnt, in der Aufnahme desselben in ein Versorgungshaus. Die Kommune Wien besitzt gegenwärtig fünf Versorgungshäuser, wovon sich eines in Wien, die vier anderen aber außerhalb Wien und zwar zu Jbbs, zu Mauerbach, zu St. Andrä a/d. Traisen und in Klosterneuburg befinden. Außer den genannten Anstalten besteht zur ausschließlichen Versorgung verarmter Bürger und deren Witwen in Wien das Bürger-Versorgungshaus, welches unter der Administration der bereits erwähnten Bürgerspital-Wirtschafts-Kommission steht.

Der Gemeinderath hat zu Folge Beschlusses vom 20. Dezember 1872 genehmigt, daß die städt. Versorgungsanstalten in 3 Kategorien rangirt wurden. In die I. ist das Wiener-Versorgungshaus, in die II. sind die Versorgungshäuser zu Jbbs und Mauerbach und in die III. Kategorie ist das Versorgungshaus zu St. Andrä eingereiht worden. Demgemäß sind auch die Beamten und Aerzte der genannten Versorgungshäuser in jene Kategorie zu setzen, in welche das betreffende Versorgungshaus eingereiht erscheint.

Die Einreihung des Versorgungshauses in Klosterneuburg, welches erst am 31. Jänner 1873 angekauft und am 18. Jänner 1874 eröffnet wurde, ist bisher noch nicht vorgenommen worden.

Der Gemeinderath hat ferner mit obigem Beschlusse auch eine Regulirung der Bezüge der Beamten und Aerzte in den städt. Versorgungs-Anstalten mit Ein-

haltung des Grundsatzes genehmigt, daß die bisherigen Nebenbezüge derselben mit Ausnahme des sogenannten Zuschneidepauschales für die Zukunft gänzlich zu entfallen haben. Der aus dieser Regulirung hervorgegangene Status wurde bereits in dem Abschnitte „Geschäftsbewegung“ (S. 102) mitgetheilt.

Hiezu ist nur zu bemerken, daß den Ärzten in den städt. Versorgungshäusern auch noch Quinquennalzulagen und zwar in demselben Ausmaße, wie den Professoren an den städt. Mittelschulen, bewilliget wurden und daß in Ausführung des §. 8 der Dienstpragmatik, wornach Bewerber um eine Beamtenstelle in den Versorgungshäusern und in der Beschäftigungs-Anstalt für freiwillige Arbeiter außer der für den Kanzleidienst geforderten Befähigung, ihre Eignung für den gedachten Dienst noch insbesondere vor einer Prüfungs-Kommission nachzuweisen haben, der Gemeinderath in der Sitzung vom 18. August 1871 bestimmte, daß diese Kommission aus dem das Armendepartement leitenden Magistrats-Rathe als Vorsitzenden, ferner dem mit dem fraglichen Geschäftszweige betrauten Rechnungs-Rathe der städt. Buchhaltung und dem Verwalter des Versorgungshauses in Wien oder deren Stellvertretern zu bestehen habe.

In Bezug auf die ökonomischen Einrichtungen der Versorgungshäuser ist im Allgemeinen hervorzuheben, daß mit dem Gemeinderaths-Beschlusse vom 17. Dezember 1873 die Verpflegskosten für alle in den städt. Versorgungsanstalten befindlichen Zahlpfründner vom 1. Jänner 1874 an, von 46 kr. auf 60 kr. per Tag erhöht und auf Grund der Ministerial-Verordnung vom 3. Dezember 1872, mit welcher eine neue Arzneitaxe zur österr. Pharmacopoe vom Jahre 1869 erschien, welche Taxe vom 1. Jänner 1873 an in Kraft trat, mit mehreren Apothekern auch Lieferungs-Verträge für die städt. Humanitäts-Anstalten abgeschlossen wurden, wodurch ein Nachlaß, der bei den einzelnen Anstalten sich zwischen 25 bis 40 Prozent herausstellte, erzielt worden ist.

Obgleich die städtischen Versorgungs-Anstalten zu Wien, Jbbs, Mauerbach und St. Andrä zusammen einen Belegraum für 3377 Personen enthalten, zeigte sich doch bereits in den Jahren 1871 und 1872, daß dieselben dem Bedürfnisse nicht mehr genügten. Diese vier Versorgungshäuser waren nämlich zeitweise dermaßen belegt, daß es nicht möglich war, einzelne versorgungsbedürftige Personen sofort aufzunehmen. Auch war die Kommune in Folge dieser Ueberfüllung der Versorgungshäuser zeitweise außer Stande, ihrer Verpflichtung: fremde, als unheilbar erklärte Individuen aus den öffentlichen Spitälern zu übernehmen, um dieselben bis zur Beförderung in die betreffende Heimatsgemeinde zu versorgen, innerhalb der hierzu gesetzlich bestimmten Frist nachzukommen. Der Gemeinderath erwarb daher zur Errichtung eines neuen Versorgungshauses mit Beschluß vom 31. Jänner 1873 die in Klosterneuburg in der Mitte eines zirka 5000 □ Klafter großen Gartens stehende Realität „Jakobshof“ um den Preis von 115.000 fl. ö. W. und 500 Dukaten Schlüsselgeld.

Die genannte Realität, ein ehemaliges Klostergebäude der Meditaristen-Kongregation, ist auf der Nordseite von Klosterneuburg, gegen Krizendorf zu, an der Franz-Josefs-Bahn sehr günstig situirt und umfaßt im Ganzen ein Flächenmaß von 4695 □°. Das Gebäude besteht aus zwei Theilen (C Nr. 416 und 486), welche eine Fläche von 453 □° 0' 9" einnehmen und 64 Piecen, darunter 4 große Säle, enthalten. (Vergleiche Pläne im Abschnitte „Öeffentliche Arbeiten“ (S. 374). Der Bauzustand wurde voll-

kommen befriedigend und derart befunden, daß auf den einen Stock hohen Trakten ein zweites Stockwerk aufgesetzt werden kann. Auch ist das Hauptgebäude so situiert, daß Zubauten ohne wesentliche Beeinträchtigung der Gartenanlagen ausgeführt werden können. Mit dem Gemeinderaths-Beschlusse vom 27. Mai 1873 wurden sohin die vom Stadtbauamte verfaßten Pläne und Kostenanschläge für die Adaptirung und am 1. August 1873 die Kosten für die innere Einrichtung genehmigt. Die hiefür dem Versorgungsfonde erwachsene Auslage dürfte sich auf beiläufig 44.000 fl. belaufen.

Am 18. Jänner 1874 erfolgte die Eröffnung dieser neuen Versorgungs-Anstalt welche einen Belegraum für 200 Personen hat und ausschließlich zur Unterbringung von Frauen bestimmt ist. In Betreff der Verwaltung des Hauses wurde bestimmt, daß dasselbe bis auf Weiteres eine Filial-Anstalt des Versorgungshauses am Alserbach in Wien zu bilden habe, daher zur Beforgung der Verwaltungsgeschäfte in demselben ein Beamter des letzteren Versorgungshauses nach Klosterneuburg exponirt wurde. (Gemeinderaths-Beschluß vom 1. August 1873.)

Das Versorgungshaus am Alserbache in Wien umfaßt einen Flächenraum von 14.108 □ Klaftern, wovon 3106 □ Klafter auf die Bauarea und 11.002 □ Klafter auf Hof und Garten entfallen; es besteht aus 2 Theilen, einen älteren, der seit dem Jahre 1846 und einem Neubaue, der seit 1868 in Benutzung ist. Die Anstalt hat einen Belegraum für 578 Männern und 1117 Frauen, im Ganzen daher für 1695 Personen. Die folgende Tabelle gibt eine Uebersicht über den Pfründnerstand dieses Versorgungshauses während der Jahre 1871 bis 1873.

Tabelle XVII.

J a h r	Pfründnerstand am Anfange des Jahres			Z u w a c h s						Hauptsumme der in der Anstalt untergebrachten Personen	A b g a n g						Pfründnerstand am Ende des Jahres								
				durch neue Aufnahme		durch Verlegung aus einer anderen Städt. Verf.-Anst.		im Ganzen			durch Entlassung, Austritt oder Entweichung		durch Tod		durch Verlegung in eine andere Städt. Verf.-Anst.					im Ganzen					
	Männer	Frauen	zuf.	Männer	Frauen	Männer	Frauen	zuf.	Männer	Frauen	zuf.	Männer	Frauen	Männer	Frauen	zuf.	Männer	Frauen	zuf.						
1871	511	1050	1561	334	579	12	2	346	581	927	857	1631	2488	102	125	172	296	78	127	352	548	900	505	1083	1588
1872	505	1083	1588	366	512	15	12	381	524	905	886	1607	2493	146	132	153	268	72	111	371	511	882	515	1096	1611
1873	515	1096	1611	320	491	12	11	332	502	834	847	1598	2445	124	121	168	293	73	98	365	512	877	482	1086	1568

Nach Monaten vertheilen sich diese Pfründner mit Rücksicht auf das Geschlecht in folgender Weise:

	1871		1872		1873	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Jänner	530	1059	466	1022	502	1058
Februar	544	1064	487	1035	494	1055
März	538	1076	508	1056	499	1060
April	515	1065	515	1045	498	1045

	1871		1872		1873	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Mai	498	1040	530	1077	464	1017
Juni	502	1050	517	1045	470	1042
Juli	505	1067	492	1050	443	1021
August	510	1091	502	1074	452	1023
September	508	1087	532	1106	448	1022
Oktober	488	1042	528	1108	472	1047
November	469	997	521	1102	489	1079
Dezember	505	1083	515	1096	482	1086
Monatliche Durchschnittsziffer	509	1060	509	1068	476	1046

Wird das Alter und Religionsbekenntniß dieser Pfründner in Betracht gezogen, so vertheilen sich dieselben nach dem Stande vom 31. Dezember jedes Jahres in folgender Weise: Es waren

	1871		1872		1873	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
unter 50 Jahren	104	140	104	123	92	112
von 50 — 60 "	77	144	70	138	64	133
" 60 — 70 "	153	301	157	309	135	339
" 70 — 80 "	147	354	148	376	164	379
" 80 — 90 "	23	135	36	140	27	121
" 90 — 100 "	1	9	10			2

Hierunter waren:

	1871		1872		1873	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
katholischer Konfession	475	1065	488	1075	446	1064
evangelischer "	25	14	23	16	31	14
helvetischer "	2	1	2	1	3	2
mosaischer "	2	3	1	4	1	6
anderer "	1		1		1	

Mit Rücksicht auf den Geburtsort, den letzten Wohnort und den Zivilstand waren von den am 31. Dezember eines jeden Jahres in der Anstalt befindlichen Pfründnern:

Im Jahre	g e b o r e n		v o r d e r A u f n a h m e i n d i e V e r f o r g u n g				
	in Wien	außer Wien	w o h n h a f t		ledig	verheiratet	verwitwet oder geschieden
			in Wien	außer Wien			
1871	609	979	1485	103	521	333	734
1872	614	997	1502	109	526	342	743
1873	596	972	1453	115	498	331	739

Es überstieg daher in allen 3 Jahren die Zahl der außer Wien geborenen Pfründner die Anzahl der in Wien geborenen bedeutend, während mit Rücksicht auf den

letzten Wohnort vor der Aufnahme der Pfründner in die Versorgung die weitaus größte Zahl derselben zuletzt in Wien gewohnt hatte. Die außer Wien geborenen Pfründner gehören ihrer Geburt nach entweder einem der zum Wiener Armenbezirke gehörigen Vororte an oder sie haben vor der Aufnahme in die Versorgung die zu derselben erforderliche Zuständigkeit nach Wien erworben. Dem Zivilstande nach war in den Jahren 1871 bis 1873 die bei weitem größte Anzahl der Pfründner dieser Anstalt verwitwet; geringer ist die Anzahl der ledigen, am kleinsten die Zahl der verheirateten Pfründner. Mit Rücksicht auf die von den Pfründnern dieser Anstalt vor der Aufnahme in dieselbe ausgeübte Beschäftigung waren nach dem Stande vom 31. Dezember jedes Jahres:

	1871		1872		1873	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Doktoren und Lehrer	3	2	2	2	2	1
Gewerbsleute und Hilfsarbeiter beim Gewerbe	193	2	191	2	170	2
Handarbeiterinnen		276		271		279
Dienstpersonen	20	159	18	163	19	159
Tagelöhner	72	181	76	179	71	172
Anderer Beschäftigung	187	392	199	405	190	398
Ohne Beschäftigung	30	71	29	74	30	75

Die hohen Zahlen der Rubrik „anderer Beschäftigung“ erklären sich dadurch, daß von Seite der Verwaltung dieser Versorgungsanstalt nur jene einzelnen Gewerbe, welche das größte Kontingent zum Pfründnerstande der Anstalt lieferten, wie z. B. Weber, Zeug- und Bandmacher, Schneider und Schuhmacher, der Zahl nach ausgewiesen, alle übrigen aber unter der Rubrik „anderer Beschäftigung“ zusammengefaßt wurden.

Die Krankenkennung in dieser Anstalt während der Jahre 1871 bis 1873 war:

Tablelle XVIII.

Jahr	In Behandlung blieben vom Vorjahre			Zuwachs			Im Ganzen standen in ärztlicher Behandlung			Davon								In Behandlung blieben am Ende des Jahres			Die Medicamentenkosten betragen		Zahl der in der Anstalt verabfolgten Bäder	Zahl der in der Anstalt vorgekommenen Gratisleichen	Die Kosten			
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	wurden geheilt		wurden gebessert		bleiben ungeheilt		sind gestorben		Männer	Frauen	Summe	fl.	fr.			für eine Gratisleiche		für die in der Anstalt vorgekommenen Gratisleichen	
										Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen								fl.	fr.	fl.	fr.
1871	126	329	455	1165	2537	3702	1291	2866	4157	764	1434	141	470	99	259	171	289	116	414	530	2563	56	4715	73	3	30	240	90
1872	116	414	530	987	1506	2493	1103	1920	3023	589	860	181	351	81	196	150	262	102	251	353	2305	41	4795	55	3	30	181	50
1873	102	251	353	1086	1370	2406	1138	1621	2759	574	775	193	229	55	92	168	293	148	232	380	2281	55	4803	65	3	30	214	50

Die größte Anzahl von Todesfällen entfiel auf Altersschwäche, Lungentuberkulose, Lungenentzündung, Lungenzellenerweiterung, Organische Herzfehler und Beinfräß. Es starben

	1871			1872			1873		
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
an Altersschwäche	27	66	93	30	63	93	23	62	85
„ Lungentuberkulose	21	14	35	13	14	27	31	23	54
„ Lungenentzündung	12	22	34	14	16	30	11	31	42
„ Lungenzellen-Erweiterung	14	11	25	9	18	27	14	13	27
„ Organischer Herzfehler	5	24	29	6	19	25	8	20	28
„ Beinfräß	7	21	28	10	13	23	5	15	20

Das Erkrankungs-, Heilungs- und Sterbepersent in dieser Anstalt betrug

Tabelle XIX.

Im Jahre	Gesamttzahl der in der Anstalt untergebrachten Personen			P e r z e n t e											
				der Erkrankten zum Gesamtpfändnerstande			der Geheilten zum Gesamtfrankenstande			der Verstorbenen zum Gesamtpfändnerstande			der Verstorbenen zum Gesamtfrankenstande		
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
1871	857	1631	2488	150.64	175.72	167.08	59.17	50.03	52.87	19.95	17.71	18.64	13.24	10.08	11.06
1872	886	1607	2493	124.49	119.47	121.25	53.39	44.79	47.93	16.93	16.30	16.52	13.60	13.64	13.62
1873	847	1598	2445	134.35	101.43	112.84	50.43	47.81	48.89	19.83	18.33	18.85	14.76	18.07	16.70

Daraus ergibt sich, daß während der Jahre 1871 bis 1873 der Krankenstand: absolut und relativ fortwährend abgenommen hat. Weiters ist ersichtlich, daß das Morbiditäts- und Mortalitätspersent des männlichen Geschlechtes größer ist, als jenes des weiblichen Geschlechtes und daß das Mortalitätspersent des Jahres 1872 sich als das kleinste in dem Triennium 1871 bis 1873 herausstellt.

Die nachfolgende Zusammenstellung gibt noch eine Uebersicht über die in der Anstalt vorgekommenen Straffälle. Es wurden bestraft:

	1871			1872			1873		
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
wegen Trunkenheit	16	7	23	24	2	26	17	4	21
„ Verkauf der Kleidung oder Wäsche	1	.	1	1	.	1	2	.	2
„ Erzeß	1	.	1	2	.	2	6	1	7
„ Betteln	1	1	2	.	2	2
„ Unverträglichkeit	2	10	12	2	8	10	.	.	.
Summe der in der Anstalt vorgekommenen Straffälle	20	17	37	30	11	41	25	7	32

Die höchsten Ziffern weist die Rubrik „Trunkenheit“ aus, was sich auch bei allen folgenden Versorgungsanstalten wiederholt. Die größte Anzahl von Straffällen fällt auf das Jahr 1872. Die Auslagen für dieses Versorgungshaus betragen im Jahre 1871: 243.921 fl. 39 1/2 fr., 1872: 261.021 fl. 65 1/2 fr. und 1873: 268.121 fl. 28 fr.

Die Verpflegskosten per Kopf und Tag in dieser Anstalt stellten sich im Jahre 1871: auf 46.9 fr., 1872: auf 50.9 fr. und 1873: auf 53.46 fr.

Im Versorgungshause zu Ybbs wurde durch die mit den Gemeinderaths-Beschlüssen vom 22. April und 1. Juli 1873 angeordnete Auflassung der Todtenkammer und Leichenwächterwohnung im Hauptgebäude, für welche ein abgesondert vom Hauptgebäude gelegenes Leichenhaus erbaut wurde, ein Belegraum für 70 Pfründner gewonnen. Die hiezu nöthigen Bauherstellungen verursachten einen Kostenaufwand von 4260 fl. 93 fr. ö. W.; die Anschaffung der für diese neuen Pfründnerzimmer nothwendigen Einrichtungsstücke aber erforderten eine Auslage von 5705 fl. ö. W., welche mit Gemeinderaths-Beschluß vom 12. September 1873 bewilliget wurde. Die Anstalt mit einem Flächenraum von 5 Foch 274 □ Klafter, wovon 1 Foch 279 □ Klafter verbaut sind, hat nunmehr einen Belegraum für 246 Männer und 408 Frauen, im Ganzen daher für 654 Personen.

Der Pfründnerstand dieses Versorgungshauses und dessen Bewegung im abgelaufenen Triennium war folgender:

Tabelle XX.

Im Jahre	Pfründnerstand am Anfange des Jahres			Zuwachs						Hauptsumme der in der Anstalt untergebrachten Personen			Abgang						Pfründnerstand am Ende des Jahres						
				durch neue Aufnahme		durch Verlegung aus einer anderen hiebl. Versorgungs-Anstalt		Im Ganzen					durch Entlassung, Austritt oder Entweigung		durch Tod		durch Verlegung in eine andere hiebl. Versorgungsanstalt					im Ganzen			
	Männer	Frauen	zusammen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	zusammen	Männer	Frauen	zusammen	Männer	Frauen	zusammen	Männer	Frauen	zusammen						
1871	243	395	638	12	8	61	85	73	93	166	316	488	804	14	13	27	44	23	25	64	82	146	252	406	658
1872	252	406	658	21	12	50	70	71	82	153	323	488	811	35	14	19	40	28	24	82	78	160	241	410	651
1873	241	410	651	26	15	44	58	70	73	143	311	483	794	21	15	44	75	10	12	75	102	177	236	381	617

Nach Monaten und Geschlecht vertheilte sich die Zahl dieser Pfründner

	1871		1872		1873	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Jänner	244	392	247	399	242	410
Februar	244	390	245	396	244	405
März	241	382	235	386	244	400
April	252	412	236	379	236	398
Mai	249	400	236	376	250	398
Juni	247	394	246	409	235	381
Juli	238	387	246	404	244	402
August	237	384	238	400	248	402
September	259	410	236	397	242	395
Oktober	259	417	249	418	235	388
November	255	410	246	413	238	385
Dezember	252	406	241	410	236	381
Monatliche Durchschnittsziffer	248	398	241	398	241	395

Dem Alter und dem Religionsbekenntnisse nach vertheilten sich diese Pfründner:

Nach dem Stande vom 31. Dezember jedes Jahres waren im Alter	1871		1872		1873	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
unter 50 Jahren	126	117	111	120	120	103
von 50—60 "	29	60	34	58	30	52
" 60—70 "	53	67	52	80	38	91
" 70—80 "	34	121	35	111	39	104
" 80—90 "	9	39	8	38	9	29
und von 90—100 Jahren	1	2	1	3	—	2

Hierunter waren:

katholischer Konfession	247	405	239	410	235	381
evangel. augsburg. Konfession	2	1	—	—	1	—
mosaischer "	2	—	1	—	—	—
anderer "	1	—	1	—	—	—

Auffällig wird hier die große Anzahl von Personen, welche im Alter unter 50 Jahren standen; namentlich ist dieß bei dem männlichen Geschlechte der Fall, da in jedem der 3 Jahre 50% der in der Anstalt befindlichen Männer das 50. Lebensjahr noch nicht erreicht hatten. Der Grund dieser Erscheinung liegt in dem Umstande, daß jene Personen, welche in Folge von Blödsinn in die Versorgung aufzunehmen sind, nach Ybbs oder St. Andrä transferirt werden, und unter diesen sich noch viele jüngere Personen befinden. Bemerkenswerth ist ferner das bedeutende und konstante Ueberwiegen des weiblichen Geschlechtes in der Altersgruppe von 70—80 Jahren.

Nimmt man auf den Geburtsort, den letzten Wohnort und den Zivilstand der Pfründner der Anstalt Rücksicht, so erhält man nach dem Stande vom 31. Dezember eines jeden Jahres folgende Uebersicht: Es waren

Tabelle XXI.

Im Jahre	geboren		vor der Aufnahme in die Versorgung				
			wohnhaft		ledig	verheiratet	verwitwet oder geschieden
	in Wien	außer Wien	in Wien	außer Wien			
1871	338	320	450	208	401	62	195
1872	319	332	423	228	380	69	202
1873	305	312	391	226	366	63	188

Diese Tabelle zeigt, daß die Anzahl der Pfründner in diesem Hause, welche in Wien geboren waren, in allen drei Jahren, sich beinahe gleich stellt mit jener der außer Wien geborenen Pfründner, daß dagegen die Anzahl der vor der Aufnahme in die Versorgung außer Wien wohnhaften Pfründner in allen drei Jahren bedeutend zurücksteht gegen die Zahl jener, die früher in Wien wohnhaft gewesen waren. Das

größte Kontingent des Pfründnerstandes lieferten lebige, diesen zunächst — aber doch bereits in bedeutend geringerer Anzahl — die verwitweten Personen.

Nach der Beschäftigung, welche von den Pfründnern dieses Versorgungshauses vor deren Aufnahme ausgeübt wurde, waren nach dem Stande vom 31. Dezember eines jeden Jahres:

	1871		1872		1873	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Beamte	7	—	3	—	3	—
Agenten und Handlungskommis . .	6	—	7	—	5	—
Gewerbsleute und Hilfsarbeiter beim						
Gewerbe	99	10	100	10	107	11
Handarbeiterinnen	—	144	—	134	—	114
Dienstpersonen	24	98	24	101	24	97
Tagelöhner	42	65	33	73	31	71
anderer Beschäftigung	4	—	3	—	3	1
ohne Beschäftigung	70	89	71	92	63	87

Die Eingangs befindliche Tabelle über den Stand der Pfründner zeigt, daß in dieser Anstalt das weibliche Geschlecht in allen drei Jahren die überwiegende Anzahl bildet: dadurch erklären sich auch die großen Ziffern, welche in der vorstehenden Zusammenstellung die Rubrik „Handarbeiterinnen“ aufweist und dann das Ueberwiegen des weiblichen Geschlechtes in den Rubriken „Dienstpersonen“, „Tagelöhner“ und „ohne Beschäftigung“. Unter dem Kontingente, welches die verschiedenen Gewerbe liefern, sind Schneider, Weber, Zeugmacher, Bandmacher, Drechsler und Schuhmacher am meisten vertreten. Ueber die Krankenbewegung der Anstalt enthält die Tabelle XXII die nöthigen Anhaltspunkte.

Tabelle XXII.

J a h r	In Behandlung blieben vom Vorjahre			Zuwachs			Im Ganzen standen in ärztlicher Behandlung			D a v o n						In Behandlung blieben am Ende des Jahres			Die Medikamentenkosten betragen		Zahl der in der Anstalt verabsfolgten Wäber		Zahl der in der Anstalt vorgelommenen Grattstetigen		Die Kosten			
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1871	53	92	145	336	724	1060	389	816	1205	291	647	3	7	4	5	27	44	64	113	177	1362	68	5728	58	2	88	167	04
1872	64	113	177	306	845	1151	370	958	1328	283	804	5	13	1	2	19	40	62	99	161	1642	40	6304	48	2	88	138	24
1873	62	99	161	477	1019	1496	539	1118	1657	424	934	13	16	2	44	75	58	91	149	1612	40	6420	102	2	80	320	16*)	

*) Unter diesen Kosten per 320 fl. 16 fr. sind solche für Leichen begriffen, bei welchen ausgespichte Särge zur Verwendung kamen; die Kosten für eine solche Leiche betragen 3 fl. 68 fr.

Aus dieser Zusammenstellung ist ersichtlich, daß der Krankenstand dieses Versorgungshauses während der drei Jahre 1871—1873 fortwährend stieg, und der Stand im Jahre 1873 mit 1657 Personen der höchste im Entgegenhalte zu den Ziffern für mehr als 10 vorausgehende Jahre war. Die größte Anzahl von Todesfällen entfällt auf Alterschwäche, Lungenkrankheiten, Gehirnerweichung und Schlagfluß. Es starben:

	1871			1872			1873		
	Männer	Frauen	Summa	Männer	Frauen	Summa	Männer	Frauen	Summa
an Alterschwäche . . .	5	17	22	1	10	11	7	28	35
„ Lungentuberkulose	7	12	19	10	11	21	11	12	23
„ Lungenzellenerweitrg.	5	5	10	2	4	6	6	9	15
„ Lungenentzündung .		2	2		2	2	1	1	2
„ Gehirnerweichung	1	3	4	2	1	3	2	5	7
„ Schlagfluß . . .	3	2	5		3	3	3	1	4

Das Erkrankungs-, Heilungs- und Sterbepersent ist aus der Tabelle XXIII ersichtlich:

Tabelle XXIII.

Im Jahre	Gesamtzahl der in der Anstalt untergebrachten Personen			P e r z e n t e											
				der Erkrankten zum Gesamtprävalenzstande			der Geheilten zum gesammten Krankenstande			der Verstorbenen zum Gesamtprävalenzstande			der Verstorbenen zum Gesamt-Krankenstande		
				Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
1871	316	488	804	123.10	167.21	149.87	74.80	79.28	77.84	8.54	9.01	8.83	6.94	5.39	5.89
1872	323	488	811	114.55	196.31	163.74	76.48	83.92	81.85	5.88	8.19	7.27	5.13	4.17	4.44
1873	311	483	794	173.31	231.46	208.69	78.66	83.54	81.95	14.14	15.52	14.98	8.16	6.70	7.18

Das Morbilitätsperzent war, wie die Tabelle zeigt, während der Jahre 1871—1873 fortwährend im Steigen begriffen. Das Mortalitätsperzent des Jahres 1872 ging gegen jenes des Vorjahres 1871 zurück, stieg aber im Jahre 1873 auf das Doppelte. Sowohl das Morbilitäts- als das Mortalitätsperzent des weiblichen Geschlechtes ist in allen drei Jahren größer als jenes des männlichen Geschlechtes.

Die folgende Zusammenstellung gibt noch eine Uebersicht über die in der Anstalt vorgekommenen Straffälle. Es wurden bestraft:

	1871			1872			1873		
	Männer	Frauen	Summa	Männer	Frauen	Summa	Männer	Frauen	Summa
wegen Trunkenheit . . .	53	11	64	30	6	36	24	3	27
„ Verkauf der Kleidung oder Wäsche	7	1	8	6		6	3		3
„ Erzeß	5	1	6	9		9	5	3	8
„ Thorschluß-Überschreitung	5	2	7	4		4			
„ unsittlichen Benehmen .	8		8	1		1		2	2
„ Diebstahl	3	2	5	1		1	1		1

	1871			1872			1873		
	Männer	Frauen	Summa	Männer	Frauen	Summa	Männer	Frauen	Summa
wegen Betteln			1 1						
„ Unverträglichkeit								1 1	
„ Entweichung aus der Anstalt	4		4	2	2	4	1		1
„ Thätlichkeit	7	4	11	2	4	6			
„ Dienstvernachlässigung	1		1						
„ Bedrohung	1		1	2		2			
„ Widerseßlichkeit				1		1			
„ Unreinlichkeit	3		3						
„ Beschimpfung	3	3	6	3	1	4			
Summe der in dieser Anstalt vorgekommenen Straffälle	99	26	125	61	11	72	34	9	43

Das Jahr 1871 weist seit einer Reihe von 10 Jahren die meisten Straffälle in dieser Anstalt aus; die größte Anzahl der Straffälle in den Jahren 1871—1873 fällt auf Trunkenheit, und müssen die Ziffern dieser Rubrik als hohe bezeichnet werden. Die Auslage für dieses Versorgungshaus betragen:

im Jahre 1871	105.307 fl. 02 fr.
„ „ 1872	120.242 „ 27 „
„ „ 1873	126.192 „ 43 1/2 fr.

Die Verpflegskosten per Kopf und Tag bezifferten sich im Jahre 1871 mit 49.7 fr. im Jahre 1872 mit 57.9 fr. und im Jahre 1873 mit 60.89 fr.

Im Versorgungshaus zu Mauerbach war der Stand der Pfründner und die Bewegung desselben während der Jahre 1871—1873:

Tabelle XXIV.

Jahr	am Anfange des Jahres			Zuwachs						Hauptsumme der in der Anstalt untergebrachten Personen	Abgang						am Ende des Jahres								
	Männer	Frauen	zusammen	durch neue Aufnahme		im Ganzen					durch Entlassung, Austritt oder Entweichung		durch Tod		durch Verlegung in eine andere Anstalt		im Ganzen								
				Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen		Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	zusammen								
1871	280	322	602	67	63	21	11	88	74	162	368	396	764	26	11	49	39	23	12	98	62	160	270	334	604
1872	270	334	604	59	28	22	16	81	44	125	351	378	729	28	11	42	38	25	10	95	59	154	256	319	575
1873	256	319	575	79	55	22	19	101	74	175	357	393	750	20	14	61	46	25	16	106	76	182	251	317	568

Nach Monaten und nach dem Geschlechte vertheilt sich die Zahl dieser Pfründner am Ende des Monats:

	1871		1872		1873	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Jänner	276	317	273	333	259	322
Februar	273	318	273	326	262	326
März	271	316	273	325	268	325
April	262	311	279	329	266	328
Mai	267	315	272	329	268	316
Juni	259	313	274	333	268	320
Juli	264	315	281	336	270	330
August	267	327	279	336	266	326
September	270	338	276	335	265	321
Oktober	271	336	267	327	261	315
November	273	338	250	325	262	320
Dezember	270	334	256	319	251	317
Monatliche Durchschnittsziffer	268	323	271	329	263	322

Nach dem Alter und dem Religionsbekenntnisse der Pfründner waren nach dem Stande vom 31. Dezember eines jeden Jahres:

	Jahren	1871		1872		1873	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
unter 50		54	83	51	68	45	61
von 50—60	"	62	74	55	74	82	90
" 60—70	"	73	88	71	89	73	74
" 70—80	"	68	75	63	76	48	86
" 80—90	"	12	14	16	12	3	6
und " 90—100	"	1

Hierunter waren:

	1871		1872		1873	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
katholisch	267	334	253	319	249	317
evangelisch	3	.	3	.	2	.

Mit Rücksicht auf den Geburtsort, den letzten Wohnort und den Zivilstand der Pfründner dieses Versorgungshauses waren nach dem Stande vom 31. Dezember eines jeden Jahres:

Tabelle XXV.

Im Jahre	geboren		vor der Aufnahme in die Versorgung				
			wohnhafte		ledig	verheiratet	verwitwet oder geschieden
	in Wien	außer Wien	in Wien	außer Wien			
1871	308	296	405	199	291	108	205
1872	305	270	381	194	286	81	208
1873	287	281	392	176	281	63	224

Auch in diesem Versorgungshause zeigt sich bezüglich der von Wien gebürtigen Pfründner und jener, welche außer Wien geboren waren, eine nahezu gleiche Anzahl, dagegen ein bedeutendes Ueberwiegen der Zahl jener, die vor der Aufnahme in die Versorgung in Wien wohnhaft gewesen sind, im Entgegenhalte zur Zahl der außer Wien wohnhaft Gewesenen; die Zahl der Verwitweten unter den Pfründnern dieses Versorgungshauses nähert sich der Anzahl der ledigen Personen.

Nach der Beschäftigung der Pfründner vor ihrer Aufnahme in die Versorgung waren nach dem Stande vom 31. Dezember eines jeden Jahres:

	1871		1872		1873	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Gewerbsleute und Hilfsarbeiter bei Gewerben	120	9	118	7	114	5
Handarbeiterinnen		189		186		185
Dienstpersonen	5	65	5	61	4	59
Tagelöhner	93	48	90	44	89	44
anderer Beschäftigung	4		3		3	
ohne Beschäftigung	48	23	40	21	41	24

Das größte Kontingent zur Rubrik „Gewerbsleute und Hilfsarbeiter bei Gewerben“ lieferten in allen drei Jahren die Weber und Schneider; diesen zunächst Schuhmacher, Seidenzeugmacher und Bandmacher.

Die Krankenbewegung in dieser Anstalt während der Jahre 1871—1873 war:

Tabelle XXVI.

Jahr	In Behandlung blieben vom Vorjahre			Zuwachs			Im Ganzen standen in ärztlicher Behandlung			Davon						In Behandlung blieben am Ende des Jahres		Die Medikamentenkosten betragen		Zahl der in der Anstalt verabsfolgten Gaben		Zahl der in der Anstalt vorgekommenen Gratisleistungen		Die Kosten				
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	wurden geheilt		wurden gebessert		blieben ungeheilt		sind gestorben	Männer	Frauen	Summe	fl.	kr.	Männer	Frauen	Summe	fl.	kr.	fl.	kr.
										Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen													
1871	12	26	38	357	502	869	359	528	897	190	316	111	145	5	10	49	39	14	18	32	78	48	4326	32	4	22	135	04
1872	14	18	32	313	417	730	327	435	762	167	245	98	97	7	35	42	38	13	20	33	79	71	4916	26	4	22	109	72
1873	13	20	33	295	398	693	308	418	726	154	243	78	95	4	18	61	46	11	16	27	84	74	4488	36	4	22	151	92

Während der Krankenstand des Versorgungshauses zu Ybbs in den Jahren 1871 bis 1873 von Jahr zu Jahr stieg, war derselbe im Versorgungshause zu Mauerbach, wie die vorstehende Tabelle zeigt, fortwährend in der Abnahme begriffen. Dagegen ist die Sterbeziffer des Jahres 1873 für beide Geschlechter eine hohe. Die Zahl von 107 Todesfällen in diesem Jahre übersteigt die entsprechenden Zahlen für 10 vorausgegangene Jahre und wird nur von jener des Cholerajahres 1866 überflügelt. Die größte Anzahl von Todesfällen entfällt innerhalb des Trienniums auf Altersschwäche und Lungentuberkulose, bei welcher letzterer das männliche Geschlecht höhere Zahlen aufweist als das weibliche. Es starben

	1871			1872			1873		
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
an Altersschwäche . . .	13	11	24	13	16	29	12	12	24
„ Lungentuberkulose . . .	16	10	26	11	9	20	20	4	24

Die Beträge, welche in der Rubrik „Medikamentenkosten“ ausgewiesen erscheinen, sind nur die für den Ankauf medizinischer „Rohwaaren“ verausgabten Summen. Im Versorgungshause zu Mauerbach besteht nämlich die Einrichtung, daß der zweite Hausarzt die nöthigen Verschreibungen selbst dispensirt, wodurch eine nicht unbedeutende Ersparniß erzielt wurde. Mit Hinzurechnung der mit der Führung der Hausapotheke verbundenen Nebenauslagen betragen die Medikamentenkosten im Jahre 1873 231 fl. 05 kr.

Die Morbilität, Heilung und Mortalität stellte sich in den drei Jahren nach Prozenten:

Tabelle XXVII.

J a h r	Gesamtzahl der in der Anstalt untergebrachten Personen			P e r z e n t e											
				der Erkrankten zum Gesamtpründnerstande			der Geheilten zum Gesamtfrankenstande			der Verstorbenen zum Gesamtpründnerstande			der Verstorbenen zum Gesamtfrankenstande		
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
1871	368	396	764	100.27	133.33	117.40	51.49	59.84	56.41	13.31	9.84	11.51	13.27	7.38	9.81
1872	351	378	729	93.16	115.07	104.52	51.07	56.32	54.06	11.96	10.05	10.97	12.84	8.73	10.49
1873	357	393	750	86.27	106.36	96.80	50.00	58.13	54.68	17.08	11.70	14.26	19.80	11.00	14.73

Obgleich das Morbilitätsperzent des Jahres 1873 das niederste in dem Triennium 1871 bis 1873 ist, übersteigt dennoch das Mortalitätsperzent dieses Jahres jenes der beiden vorhergehenden und wird, wie bereits bemerkt, seit einer Reihe von 10 Jahren nur durch das Mortalitätsperzent des Cholerajahres 1866 (15.11%) überholt. Das Morbilitätsperzent des weiblichen Geschlechtes ist in den Jahren 1871 bis 1873 größer als jenes des männlichen Geschlechtes; nichts destoweniger überragt das Mortalitätsperzent des männlichen Geschlechtes in allen drei Jahren bedeutend jenes des weiblichen Geschlechtes.

Von den in der Anstalt vorgekommenen Straffällen entfiel in allen drei Jahren die größte Anzahl auf Trunkenheit und es vertheilen sich die Straffälle in folgender Weise:

	1871		1872		1873	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Es wurden bestraft wegen Trunkenheit . . .	131	37	84	25	112	10
„ „ „ „ Verkauf der Kleidung . . .	41	.	21	.	36	5
„ „ „ „ Erzeß	54	.	33	15	42	6
Summe der Straffälle	226	37	138	40	190	21

Die Straffälle wegen Verkauf der Kleidung weisen in diesem Versorgungshause die höchsten Ziffern unter allen Versorgungsanstalten aus.

Die Auslagen für diese Anstalt betragen im Jahre 1871: 86.211 fl. 85 fr., 1872: 105.543 fl. 67 fr. und 1873: 106.381 fl. 70 fr.

Die Verpflegskosten per Kopf und Tag stellten sich in dieser Anstalt im Jahre 1871 mit 45.5 fr., 1872 mit 55.5 fr. und 1873 mit 56.11 fr. heraus.

In der Versorgungsanstalt zu St. Andrä war der Stand der Pfründner dieses Versorgungshauses in den Jahren 1871 bis 1873:

Tab. XXVIII.

Im Jahre	am Anfange des Jahres			Zuwachs									Abgang									Am Ende des Jahres			
				durch neue Auf- nahme			im Ganzen						Hauptsumme der in der Anstalt untergebrachten Personen			durch Entlassung, Ausritt oder Ent- weihung			durch Tod						durch Verlegung in eine andere städtische Versorgungsanstalt
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
1871	211	180	391	4	3	58	80	62	83	145	273	263	536	9	3	39	33	31	29	79	65	144	194	198	392
1872	194	198	392	24	10	60	45	84	55	139	278	253	531	18	6	29	30	38	15	85	51	136	193	202	395
1873	193	202	395	31	12	36	31	67	43	110	260	245	505	17	10	30	23	31	22	78	55	133	182	190	372

Nach Monaten vertheilt sich die Zahl dieser Pfründner mit Rücksicht auf das Geschlecht derselben folgendermaßen:

	1871		1872		1873	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Jänner	208	176	206	177	200	207
Februar	204	171	194	180	196	204
März	191	167	182	175	192	198
April	187	163	176	170	189	194
Mai	204	184	192	191	181	197
Juni	195	181	183	188	185	194
Juli	186	176	172	182	201	205
August	176	174	162	180	200	207
September	177	170	159	176	195	205
Oktober	191	199	173	204	192	202
November	200	209	193	202	186	195
Dezember	194	198	193	202	182	190
Monatliche Durchschnittsziffer	192	180	182	185	191	199

Mit Rücksicht auf das Alter und das Religionsbekenntniß vertheilen sich dieselben in folgender Weise. Nach dem Stande vom 31. Dezember eines jeden Jahres waren im Alter:

		1871		1872		1873	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
unter	50 Jahren	100	39	102	42	67	63
	von 50— 60 "	22	35	22	30	22	33
	" 60 70 "	42	62	37	75	41	42
	" 70— 80 "	19	50	20	43	37	35
	" 80— 90 "	9	9	10	9	14	15
und	" 90—100 "	2	3	2	3	1	2
Hierunter waren:							
	katholischer Konfession	188	196	188	200	176	188
	evangelischer "	5	2	5	2	6	2
	und mosaischer "	1					

Auch hier zeigt sich, sowie in der Versorgungsanstalt zu Ybbs, daß die Altersklasse unter 50 Jahren am stärksten und in derselben das männliche Geschlecht mit beiläufig 50% vertreten ist. Zur Erklärung dieser Thatsache wird auf das bei dem Versorgungshause zu Ybbs bereits Angeführte hingewiesen.

Die folgende Tabelle gibt eine Uebersicht über den Geburtsort, den letzten Wohnort und Zivilstand der in der Anstalt befindlichen Pfründner. Nach dem Stande vom 31. Dezember eines jeden Jahres waren:

Tab. XXIX.

Im Jahre	g e b o r e n		v o r d e r A u f n a h m e i n d i e V e r s o r g u n g				
	in Wien	außer Wien	w o h n h a f t		ledig	verheiratet	verwitwet oder geschieden
			in Wien	außer Wien			
1871	210	182	325	67	196	66	130
1872	208	187	328	67	194	69	132
1873	203	169	321	51	182	68	122

Der größte Theil der Pfründner dieses Hauses hat demnach vor der Aufnahme in die Versorgung in Wien gewohnt; ebenso ist die Zahl der in Wien geborenen Pfründner größer, als jene der außerhalb Wien Geborenen. Mit Rücksicht auf den Zivilstand endlich zeigt sich, daß die Zahl der Verheirateten die kleinste ist, die Zahl der Verwitweten oder Geschiedenen aber das Doppelte und die Zahl der Ledigen das Dreifache von der Zahl der Verheirateten ausweist.

Mit Rücksicht auf die frühere Beschäftigung der Pfründner waren von den am 31. Dezember jedes Jahres in dem Versorgungshause befindlichen Pfründnern vor der Aufnahme in die Versorgung

	1871		1872		1873	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Gewerbsleute und Hilfsarbeiter bei Gewerben	55	18	55	17	61	29
Dienstpersonen	22	18	21	22	21	21
Tagelöhner	60	43	64	44	58	47
Handarbeiterinnen		55		64		62
anderer Beschäftigung	2		1			
ohne Beschäftigung	55	64	52	55	42	31

In der Rubrik „Gewerksleute und Hilfsarbeiter beim Gewerbe“ erscheinen in diesem Versorgungshause Tischler am stärksten vertreten; diesen zunächst kommen Schneider, Schuhmacher, Weber und Zeugmacher. Ueber die Krankenbewegung in der Anstalt in den drei Jahren 1871 bis 1873 gibt die Tabelle XXX eine Uebersicht:

Tabelle XXX.

Jahr	In Behandlung blieben vom Vorjahre			Zuwachs			Im Ganzen standen in ärztlicher Behandlung			Davon								In Behandlung blieben am Ende des Jahres		Die Medicamentenkosten betragen		Satz der in der Anstalt verabsfolgten Fäber		Satz der in der Anstalt vorgekommenen Grattisleichen		Die Kosten					
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	wurden geheilt				Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	fl.	fr.	fl.	fr.	betragen							
										Männer	Frauen	Männer	Frauen											Männer	Frauen	Männer	Frauen	fl.	fr.	fl.	fr.
																								für eine Grattisleiche		für die in der Anstalt vorgekommenen Grattisleichen					
1871	10	7	17	156	169	325	166	176	342	101	105	206	11	19	30	10	13	23	5	6	11	152	79	231	15	1	16	1	92	28	80
1872	5	6	11	169	168	337	174	174	348	103	93	196	7	17	24	10	10	20	25	24	49	201	18	219	14	1	15	1	92	26	88
1873	25	24	49	120	135	255	145	159	304	80	88	168	14	12	26	13	17	30	8	19	27	290	24	314	4	1	5	1	92	7	68

Das Jahr 1872 weist den höchsten Krankenstand aus; die größte Anzahl der Verstorbenen dagegen fällt auf das Jahr 1871. Die höchste Ziffer von Todesfällen innerhalb des Trienniums entfällt auf Altersschwäche, Lungenkrankheiten und Gehirnschlagfluß. Es starben

	1871			1872			1873		
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
an Altersschwäche	7	12	19	7	13	20	5	10	15
„ Lungentuberkulose	7	2	9	6	6	12	8	2	10
„ Lungenödem und Hyperämie	4	3	7	.	2	2	3	2	5
„ Lungenentzündung	4	1	5	1	.	1	1	.	1
„ Lungenzellen-Erweiterung .	1	2	3	2	2	4	.	.	.
„ Gehirnschlagfluß	3	3	3	1	4	.	2	2

Das Morbilitäts-, Heilungs- und Mortalitätsperzent in diesem Versorgungshause während der Jahre 1871 bis 1873 ist aus der Tabelle XXXI zu entnehmen:

Tabelle XXXI.

Jahr	Gesamtzahl der in der Anstalt untergebrachten Personen			P e r z e n t e											
	Männer	Frauen	Summe	der Erkrankten zum Gesamtspfindnerstande			der Geheilten zum Gesamtfrankenstande			der Verstorbenen zum Gesamtspfindnerstande			der Verstorbenen zum Gesamtfrankenstande		
				Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
1871	273	263	536	60.80	66.92	63.80	60.84	59.65	60.23	14.28	12.54	13.43	23.49	18.75	21.05
1872	278	253	531	62.58	68.77	65.53	59.19	53.44	56.32	10.43	11.85	11.11	16.66	17.24	16.95
1873	260	245	505	55.76	64.88	60.19	55.17	55.34	55.26	11.53	9.38	10.49	20.68	14.46	17.43

Das höchste Morbilitätsperzent fällt, wie bereits erwähnt, auf das Jahr 1872; das Morbilitätsperzent des weiblichen Geschlechtes ist in allen 3 Jahren höher als jenes des männlichen Geschlechtes; dagegen übersteigt das Mortalitätsperzent des männlichen Geschlechtes — mit Ausnahme des Jahres 1872 — bedeutend jenes des weiblichen Geschlechtes.

Straffälle kamen in dieser Anstalt im Jahre 1871: 201, 1872: 114 und 1873: 156 vor; es wurden bestraft:

	1871		1872		1873	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
wegen Trunkenheit	79	40	48	20	54	11
„ Verkauf der Kleidung oder Wäsche	4	4	5	1	11	3
„ Erzeß	30	21	15	6	16	8
„ Unfittlichkeit	3	2	2	1	2	4
„ Diebstahl	4	.	1	.	1	1
„ Betteln	1	.	1	.
„ Entweichung aus der Anstalt	1	1	8	1	10	5
„ Unreinlichkeit	2	1	1	.	15	1
„ Beschimpfung	3	.	1	.	3	.
„ körperlichen Verletzung	5	1	1	2	7	3

Ist schon die Zahl der in dieser Anstalt vorgekommenen Straffälle an und für sich eine bedeutende, so wirft auch die Beschaffenheit der zur Bestrafung gelangten Fälle kein besonders günstiges Licht auf die Pfründner dieser Anstalt. Die Rubriken „Trunkenheit, Erzeß und körperliche Verletzung“ sind in allen drei Jahren stark vertreten und es partizipirt an den ausgewiesenen Ziffern auch das weibliche Geschlecht in beträchtlicher Anzahl.

Die Auslagen für dieses Versorgungshaus betragen im Jahre 1871: 47.991 fl. 27½ fr., 1872: 53.841 fl. 1½ fr. und 1873: 55.838 fl. 91 fr.

Die tägliche Verpflegungsgebühr stellte sich per Kopf im Jahre 1871 auf 41.4 fr., 1872 auf 45 fr. und 1873 auf 45.87 fr.

Das Bürgerversorgungshaus in Wien umfaßt einen Flächenraum von 4000 □Klafter, wovon 1237 □Klafter auf die Bauarea und 2763 auf Garten und Höfe entfallen. Es hat im Ganzen einen Belegraum für 265 Männer und 322 Frauen. Wie schon erwähnt, steht derselbe unter der Leitung und Verwaltung einer eigenen Kommission, der Bürgerhospital-Wirtschafts-Kommission, und ist ausschließlich zur Versorgung verarmter Bürger, deren Frauen und Witwen bestimmt.

In Folge der finanziell günstigen Lage des Bürgerhospitalfondes seit 1872 wurde sie zeitweise auch auf die Kinder und Waisen der Bürger ausgedehnt, worüber das Nähere bereits auf Seite 708 dieses Berichtes angegeben wurde.

Der Stand der Pfründner dieses Versorgungshauses und die Bewegung in demselben während der Jahre 1871—1873 war:

Tabelle XXXII.

J a h r	Pfründner- stand am Anfange des Jahres			Zuwachs						Haupt- summe der in der An- stalt unter- gebrachten Personen			Abgang						Pfründner- stand am Ende des Jahres								
				durch neue Auf- nahme			durch Verlegung aus einer anderen Stadt. Verlegungsanstalt						im Ganzen			durch Entlassung, Austritt oder Ent- weihung		durch Tod				durch Verlegung in eine andere städt. Verlegungsanstalt		im Ganzen			
	Männer	Frauen	zusammen	Männer	Frauen	zusammen	Männer	Frauen	zusammen	Männer	Frauen	zusammen	Männer	Frauen	zusammen	Männer	Frauen	zusammen	Männer	Frauen	zusammen						
1871	247	284	531	36	37	73	10	10	20	46	47	93	293	331	624	2	1	3	55	48	103	60	49	109	233	282	515
1872	233	282	515	39	50	89	8	14	22	47	64	111	280	346	626	1	2	3	50	47	97	52	49	101	228	297	525
1873	228	297	525	40	56	96	3	12	15	43	68	111	271	365	636	1	3	4	50	57	107	51	60	111	220	305	525

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, daß während der Jahre 1871—1873 das weibliche Geschlecht unter den Pfründnern dieses Versorgungshauses stärker vertreten war, als das männliche, der Pfründnerstand selbst aber in allen drei Jahren ziemlich derselbe blieb, und die Rubrik „Abgang durch Verlegung in eine andere städtische Versorgungs-Anstalt“ verschwindend kleine Ziffern aufweist.

Mit Rücksicht auf das Geschlecht der Pfründner vertheilten sich dieselben nach Monaten:

	1871		1872		1873	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Jänner	245	285	230	282	224	291
Februar	242	284	229	281	224	293
März	239	281	224	278	224	288
April	240	282	222	288	219	294
Mai	237	283	222	292	217	298
Juni	237	286	224	291	214	297
Juli	236	284	221	297	212	296
August	233	287	224	296	215	298
September	230	286	223	295	210	294
Oktober	235	286	224	301	210	301
November	238	283	228	298	215	306
Dezember	233	282	228	297	220	305
Monatliche Durchschnittsziffer	237	284	225	291	217	296

Unter diesen Pfründnern waren nach dem Stande vom 31. Dezember eines jeden Jahres im Alter:

	1871		1872		1873	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
unter 50 Jahren	3	4	2	3	.	2
von 50—60 Jahren	17	28	21	33	12	22
„ 60—70 „	103	105	110	127	80	118
„ 70—80 „	192	124	94	125	102	142
„ 80—90 „	8	19	1	7	26	21
und von 90—100 Jahren	.	2	.	2	.	.

Hierunter waren:

katholischer Konfession	215	278	210	294	204	301
evangelischer "	16	3	17	2	15	3
und helvetischer "	2	1	1	1	1	1

In dieser Anstalt erscheinen die Altersgruppen von 60—70 und 70—80 Jahren am stärksten vertreten, während die Altersgruppe unter 50 Jahren eine kaum nennenswerthe Anzahl von Pfründnern ausweist.

Nimmt man auf den Geburtsort, den letzten Wohnort und den Zivilstand der Pfründner der Anstalt Rücksicht, so erhält man folgende Uebersicht. Von den am 31. Dezember jedes Jahres in der Anstalt befindlichen Pfründnern waren:

Tabelle XXXIII.

Im Jahre	geboren		vor der Aufnahme in die Versorgung				
			wohnhaft		ledig	verheiratet	verwitwet oder geschieden
	in Wien	außer Wien	in Wien	außer Wien			
1871	138	377	468	47	11	265	239
1872	154	371	467	58	13	282	230
1873	158	367	453	72	13	293	219

Die Zahl der außer Wien Geborenen übersteigt demnach in allen drei Jahren jene der in Wien Geborenen. Ferner ist aus dieser Tabelle ersichtlich, daß der größte Theil der Pfründner des Bürger-Versorgungshauses vor der Aufnahme in die Versorgung in Wien gewohnt hatte. In Hinsicht auf den Zivilstand der Pfründner zeigt sich eine auffallende Verschiedenheit im Vergleiche zu den städtischen Versorgungshäusern; während nämlich in diesen Letztern die größte Anzahl Pfründner dem ledigen Stande angehört und die Zahl der Verheirateten durchgehends die geringste ist, sind dagegen im Bürgerversorgungshause die verheirateten Pfründner am stärksten vertreten und diesen zunächst die verwitweten. Diese Verschiedenheit erklärt sich dadurch, daß die Eigenschaft des Gemeindegürgerrechtes, welche zur Aufnahme in dieses Versorgungshaus erforderlich ist, in der Regel erst nach Erwerbung eines gesicherten Haushaltes, angesucht und ertheilt wird. Durch die zur Aufnahme in diese Anstalt erforderliche bürgerliche Eigenschaft, wird es auch erklärlich, daß die bei weitem größte Anzahl der Pfründner in demselben dem Gewerbebestande angehörte. Mit Rücksicht auf die Beschäftigung, welche von den Pfründnern vor deren Aufnahme in die Versorgung ausgeübt wurde, waren nach dem Stande vom 31. Dezember eines jeden Jahres:

	1871		1872		1873	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Gewerbsleute	233	276	228	291	220	296
Anderer Beschäftigung		6		6		9

Am stärksten vertreten erscheinen Schuhmacher, Schneider, Viktualien- und Früchthändler, dann Weber und Wirker, Gastwirth und Tischler.

Die Krankenbewegung der Anstalt war:

Tabelle XXXIV.

J a h r	In Behandlung blieben vom Vorjahre			Zunachs			Im Ganzen fanden in ärztlicher Behandlung			D a v o n				In Behandlung blieben am Ende des Jahres			Die Medicamentenkosten betragen		Zahl der in der Anstalt verabfolgten Bäder		Die Kosten für eine Gratisleiche		für die in der Anstalt vorgekommenen Gratisleichen			
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe	fl.	fr.	Zahl	fl.	fr.	fl.	fr.	
1871	68	108	176	387	593	980	455	701	1156	341	544	5	2	54	48	52	107	159	1871	49	*	9	2	70	24	30
1872	52	107	159	409	665	1074	461	772	1233	351	605	2	3	49	48	59	116	175	1650	04	*	7	2	70	18	90
1873	59	116	175	375	685	1060	434	801	1235	306	613	1	1	49	56	79	130	209	1592	75	*	9	3	20	28	80

*) Vom 1. Mai bis Ende October werden an gesunde und kranke Pfründner im Durchschnitt wöchentlich 160 Bäder verabfolgt. In den Wintermonaten werden die Bäder über ärztliche Verordnung nach Bedarf verabfolgt.

Von den in der Anstalt vorgekommenen Todesfällen entfällt während der Jahre 1871—1873 die größte Anzahl auf Altersschwäche, Lungenkrankheiten, Rippenfellentzündung und Gehirnschlagfluß. Es starben:

	1871			1872			1873		
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
an Altersschwäche	18	10	28	9	15	24	11	18	29
„ Lungentuberkulose	7	1	8	2	3	5	1	.	1
„ Lungenentzündung	4	5	9	2	6	8	3	4	7
„ Lungenzellenerweiterung	5	5	10	7	3	10	.	.	.
„ Rippenfellentzündung	1	5	6	5	2	7	6	4	10
„ Gehirnschlagfluß	2	5	7	6	2	8	2	1	3

Das Morbilitäts-, Heilungs- und Mortalitäts-Perzent weist in dieser Anstalt während der Jahre 1871—1873 folgende Ziffern aus:

Tabelle XXXV.

Jahr	Gesamtzahl der in der Anstalt untergebrachten Personen			P e r z e n t e											
	Männer	Frauen	Summe	der Erkrankten zum Gesamtspfändnerstande			der Geheilten zum Gesamtfrankenstande			der Verstorbenen zum Gesamtspfändnerstande			der Verstorbenen zum Gesamtfrankenstande		
				Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
1871	293	331	624	155.29	211.78	185.25	75.60	77.60	76.81	18.43	14.50	16.34	11.86	6.84	8.82
1872	280	346	626	164.64	223.12	196.96	76.13	78.36	77.53	17.50	13.87	15.49	10.62	6.21	7.86
1873	271	365	636	160.14	219.45	194.18	70.50	76.52	74.41	18.08	15.34	16.50	11.29	6.99	8.50

Wie aus der Tabelle ersichtlich, fällt das höchste Erkrankungsperzent auf das Jahr 1872; das Morbilitätsperzent des weiblichen Geschlechtes ist in allen drei Jahren größer, als jenes des männlichen Geschlechtes; das Gegentheil hievon gilt von dem Mortalitätsperzente.

Die Summe der in der Anstalt vorgekommenen Straffälle ist im Vergleiche zu den städt. Versorgungshäusern eine sehr geringe. Es wurden bestraft:

	1871		1872		1873	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
wegen Trunkenheit	6	.	6	1	5	3
" Erzeß	1	1	.	.	1	.
und wegen Ausbleibens über die Thorsperre 2
Summe der Straffälle	9	1	6	1	6	3

Sämmtliche Pfründner dieses Versorgungshauses werden ausschließlich auf Kosten des Bürgerhospitalfondes gepflegt, und zwar wurden

	Personen	durch Tage	mit einem Kostenaufwande von
im Jahre 1871	624	191.750	110.581 fl.
" " 1872	626	190.263	117.121 "
" " 1873	636	188.963	147.340 "

verpflegt.
Die Kosten pro 1873 wurden nach dem Präliminare dieses Jahres eingesetzt, da der Rechnungsabluß bezüglich dieses Versorgungshauses für das Jahr 1873 bei Beendigung dieser Zusammenstellung noch nicht vollendet war.

Die tägliche Verpflegungsgebühr betrug per Kopf im Jahre 1871: 57.67 fr., 1872: 61.56 fr. und 1873: 77.97 fr.

Eine übersichtliche Vergleichung des bei den einzelnen Versorgungshäusern Gefagten ergibt, daß in den vier Versorgungs-Anstalten der Kommune Wien

	Männer	Frauen	im Ganzen
im Jahre 1871	1814	2778	4.592
" " 1872	1838	2726	4.564
und " " 1873	1775	2719	4.494
also zusammen	5427	8223	13.650

Personen untergebracht waren.

	844	1042	1.886
In der Pflege des Bürger-Versorgungshauses standen			
mithin in sämmtlichen Versorgungs-Anstalten in den Jahren			
1871—1873 zusammen	6271	9265	15.536

Personen in voller Versorgung.

Nach dem Stande vom 31. Dezember eines jeden der drei Jahre befanden sich und zwar:

	1871			1872			1873		
	Männer	Frauen	im Ganzen	Männer	Frauen	im Ganzen	Männer	Frauen	im Ganzen
im Versorgungshause									
am Alserbach in Wien	505	1083	1588	515	1096	1611	482	1086	1568
zu Ybbs	252	406	658	241	410	651	236	381	617
" Mauerbach	270	334	604	256	319	575	251	317	568
" St. Andrä	194	198	392	193	202	395	182	190	372
zusammen	1221	2021	3242	1205	2027	3232	1151	1974	3125

	1871			1872			1873		
	Männer	Frauen	im Ganzen	Männer	Frauen	im Ganzen	Männer	Frauen	im Ganzen
im Bürgerverforgungs-									
haufe in Wien . . .	233	282	515	228	297	525	220	305	525
und in sämmtlichen Ver-									
forgungshäusern . . .	1454	2303	3757	1433	2324	3757	1371	2279	3650.

Die Gesamtzahl der in den Versorgungshäusern untergebrachten Personen ist während der drei Jahre 1871—1873 eine ziemlich konstante geblieben.

Die Gesamtauslagen bezifferten sich für das

	1871	1872	1873
Verforgungshaus am Aferbad in Wien mit	243.921 fl. 39 1/2 fr.	261.021 fl. 65 1/2 fr.	268.121 fl. 28 fr.
zu Ybbs	105.307 „ 02 „	120.242 „ 27 „	126.192 „ 43 1/2 „
„ Mauerbad	86.211 „ 85 „	105.543 „ 67 „	106.381 „ 70 „
„ St. Andä	47.991 „ 27 1/2 „	53.841 „ 01 1/2 „	55.838 „ 91 „
zusammen	483.431 fl. 54 fr.	540.648 fl. 61 fr.	556.534 fl. 32 1/2 fr.
Bürgerverforgungshaus in Wien	110.581 „ — „	117.121 „ — „	147.340 „ — „
Summe	594.012 fl. 54 fr.	657.769 fl. 61 fr.	703.874 fl. 32 1/2 fr.

Die durchschnittlichen Verpflegskosten per Kopf und Tag betragen

	1871	1872	1873
im Verforgungshause am Aferbad in Wien	46.9 fr.	50.9 fr.	53.46 fr.
„ zu Ybbs	49.7 „	57.9 „	60.89 „
„ Mauerbad	45.5 „	55.5 „	56.11 „
„ St. Andä	41.4 „	45.0 „	45.87 „
„ Bürgerverforgungshause in Wien	57.67 „	61.56 „	77.97 „

6. Armen-Fonde und Stiftungen

Wie bereits in dem Verwaltungsberichte pro 1867—1870 erwähnt wurde, bestehen die finanziellen Mittel, welche der Gemeinde Wien zur Bestreitung der Auslagen für die Armenpflege zu Gebote stehen, aus drei Fonden: dem allgemeinen Verforgungsfonde, dem Bürgerladfonde und dem Bürgerhospitalfonde — ferner aus dem Erträgnisse der für die Armenpflege bestehenden Stiftungen und den für dieselbe gemachten Legaten — endlich aus den für diesen Zweck theils in Geld, theils in Naturalien bestehenden Spenden einzelner Wohlthäter. Ueber die finanzielle Gebarung der obgenannten Fonde in den letzten drei Jahren wurde in dem Absätze „Fonde und Stiftungen“ S. 188 dieses Verwaltungsberichtes eine umfassende Uebersicht gegeben; daselbst sind auch die Einnahmen und Ausgaben dieser Fonde, so wie das Erträgniß der für die Armenpflege bestehenden Stiftungen (S. 220) und die neu hinzugekommenen Armenstiftungen (S. 202) detaillirt angegeben.

Indem daher auf diese Mittheilungen hingewiesen wird, werden hier nur noch jene Veränderungen angeführt, welche bezüglich des dem allgemeinen Verforgungsfonde gehörigen „Fonds-gutes Ebersdorf“ während der Jahre 1871—1873 vorgekommen sind. Der Realbesitz desselben erstreckt sich auf die Katastralgemeinden Albern, Kaiser-Ebersdorf, Gut-Ebersdorf, Groß-Enzersdorf, Leopoldstadt in Wien und Mannswörth und besteht aus Flächen im Gesamt-Ausmaße von 5091 Joch 680 □°. Seit der am 16. August 1870 erfolgten Uebernahme in die Verwaltung der Kommune Wien ging das Bestreben der Ebersdorfer Wirthschafts-Kommission des Gemeinderathes und des Magistrates dahin, das Erträgniß dieses Gutes in nachhaltiger Weise zu steigern, zu welchem Zwecke die Lokalverwaltung vereinfacht und eine bessere Bewirth-

schaftung der Forste und Oekonomiegründe durchgeführt werden sollte. Behufs der Vereinfachung der Lokalverwaltung wurde von dem Gemeinderathe mit Beschluß vom 9. August 1872 angeordnet, daß das bisherige Verwaltungsamt des Fondsgutes, welches seinen Amtssitz in Kaiser-Eberdorf hatte, aufgelassen, das Gutsgebiet in zwei mit den bisherigen Forstgebieten übereinstimmende Verwaltungsrayons — dießseits und jenseits der Donau — getheilt, und in jedem dieser Rayons die Verwaltung, sowohl in Bezug auf die Forstkultur und Forstnutzung, als bezüglich der Verpachtung der Aecker und Wiesenparzellen dem jeweiligen Förster daselbst übertragen werden solle. Zur dauernden und systematischen Beaufsichtigung der neu eingeführten Verwaltung insbesondere aber zur Beaufsichtigung der Forstkultur wurde ein Gutsinspektor bestellt. In Ausführung dieses Beschlusses wurden die zwei Oberbeamten des bisherigen Verwaltungsamtes in den zeitlichen, der Amtsdienner in den bleibenden Ruhestand versetzt und die neue Lokalverwaltung des Fondsgutes in der Gemeinderaths-Sitzung vom 6. Juni 1873 in folgender Weise organisirt. Die Gemeinde freirte: a) zwei Forstverwaltersstellen, eine für den Verwaltungsrayon dießseits, eine für den Verwaltungsrayon jenseits der Donau; b) drei Forstwartstellen und c) zwei Forstadjunktenstellen.

Die mit diesen Dienstesstellen verbundenen Bezüge sind in nachstehender Tabelle ersichtlich gemacht:

Tabelle XXXVI.

Dienstesstelle	Jahresgehalt	Holzdeputat	Deputatgrund	Naturalquartier oder Quartiergeld
Erster Forstverwalter	1000 fl.	4 Klafter hartes und 8 Klafter weiches Scheiterholz	1½ Joch Acker und 1½ Joch Wiesen	Naturalquartier
Zweiter Forstverwalter	850 fl.	4 Klafter hartes und 6 Klafter weiches Scheiterholz	1½ Joch Acker und 1½ Joch Wiesen	Naturalquartier
Erster Forstwart	600 fl.	4 Klafter hartes und 4 Klafter weiches Prügelholz	½ Joch Acker und 1 Joch Wiesen	Naturalquartier
Zweiter Forstwart	550 fl.	3 Klafter hartes und 4 Klafter weiches Prügelholz	2 Joch Wiesen	70 fl. Quartiergeld
Dritter Forstwart	500 fl.	4 Klafter hartes und 2 Klafter weiches Prügelholz	2 Joch Wiesen	Naturalquartier
Erster und zweiter Forstadjunkt	450 fl.	3 Klafter hartes und 3 Klafter weiches Prügelholz	—	Naturalquartier

Dem provisorischen Forstinspektor, als welcher der k. Waldmeister Josef Apfelbeck bestellt worden ist, wurde ein jährliches Honorar von 1000 fl. und ein Wagenpaußchale von 500 fl. bewilligt. Die Uebergabe der Verwaltungsgeschäfte und der Rentkasse an die neuernannten Forstverwalter fand am 22. Juli 1873 statt.

In Absicht auf die bessere Bewirthschaftung der Forste und Oekonomiegründe wurde von dem Gemeinderathe mit Beschluß vom 12. Jänner 1872 genehmigt, daß die

in der Lobau und im Mannswörther Forstbezirke gelegenen Waldblößen, unproduktiven Grasplätze und Wiesen im Gesamtflächen-Ausmaße von 246 Joch nach dem von dem prov. Forstinspektor J. Apfelbeck verfaßten Kultursplane im Verlaufe von 15 Jahren aufgefurstet werden sollen, und zwar in der Weise, daß in der Lobau in jedem Jahre beiläufig 22 Joch und in den Mannswörther Auen beiläufig 5 Joch in Angriff genommen werden.

In Ausführung dieses Beschlusses wurden noch im Jahre 1872 die vorhanden gewesenen Pflanzen ausgefetzt und die herrschaftlichen Pflanzgärten mit verschiedenen Holzsaamen bestellt.

Im Jahre 1873 wurden dann im Reviere Mannswörth 3.45 Joch Saaten und 6.50 Joch Pflanzungen und im Reviere Groß-Enzersdorf 6.39 Joch Saaten und 10.32 Joch Pflanzungen mit einem Kostenaufwande von 999 fl. kultivirt.

Das Bestreben des Magistrates, Gemüsegärtner zur Ansiedlung auf dem Fondsgute zu bewegen, war von dem gewünschten Erfolge begleitet, indem bereits viele von jenen Gärtnern, welche in Folge der Donauregulirung und der Stadterweiterung ihre Pachtgründe räumen mußten, Grundstücke bei Kaiser-Ebersdorf in Bestand nahmen.

Endlich wurde die Durchforstung der Auen, nämlich die Säuberung derselben von unterdrücktem und dürrern Holze sehr eifrig betrieben und durch die Kultivirung von Wurzelstockholz eine neue, nicht unbedeutende Ertragsquelle eröffnet.

Ueber die Einnahmen und Ausgaben des Fondsgutes während der Jahre 1870—1872 wurde bereits auf Seite 212 dieses Verwaltungsberichtes eine Uebersicht gegeben. Schließlich mag hier noch erwähnt werden, daß sowohl mit der Direktion der k. k. priv. Westbahn als mit der Donauregulirungs-Kommission Verhandlungen wegen käuflicher Ueberlassung von Grundstücken des Fondsgutes gepflogen wurden.

Die Direktion der Westbahn beanspruchte zur Ausführung der Zweigbahn Hetzendorf-Donaulände aus dem Besitze des Fondsgutes eine Grundfläche im Ausmaße von beiläufig 38 Joch, wozu nachträglich noch weitere 34 Joch verlangt wurden. Nachdem die diesfalls zwischen dem Gemeinderathe und der Gesellschaft entstandenen Differenzen, trotz wiederholter Verhandlungen nicht beglichen werden konnten, nahm der Gemeinderath die Intervention des k. k. Handelsministeriums zu dem Behufe in Anspruch, damit durch dasselbe festgesetzt werde, welche Grundflächen die Westbahn-Gesellschaft zum Ausbaue der bezeichneten Bahnstrecke unbedingt benöthige. Eine diesfällige Entscheidung ist bisher nicht erfolgt.

Von der Donau-Regulirungs-Kommission werden zur Durchführung der Donauregulirungsarbeiten in der Strecke bis Mannswörth aus dem Besitze des Fondsgutes 148 Joch Grundflächen und 318 Joch Wasserflächen benöthiget.

Hiefür bot die Donauregulirungs-Kommission anfänglich eine Ablösungssumme von 37.610 fl. an, ließ sich aber in Folge wiederholter Verhandlungen zur Zahlung einer Pauschalablösungssumme von 80.000 fl. herbei und leistete außerdem auf die Zahlung von Konkurrenzbeiträgen Seitens des Fondsgutes zu den Baukosten ausdrücklich Verzicht.

Mit diesem Anerbieten erklärte sich der Gemeinderath einverstanden und es wurde sogleich die Verhandlung an die k. k. Statthalterei als Stiftungsbehörde behufs Genehmigung des beabsichtigten Grundverkaufes geleitet.